

# **EILDienst** 7-8/2025



- NRW-Landrätekonzferenz 2025 in Berlin
- NRW-Kreise feiern 50 Jahre kommunale Neugliederung
- Kulturschätze der Kreise in NRW
- Radwege im kreisangehörigen Raum
- Aktuelles aus den Gleichstellungsstellen

<b>AUF EIN WORT</b>	99
<b>AUS DEM LANDKREISTAG</b>	
NRW-Landrätekonzferenz 2025 in Berlin	100
<b>AUS DEN KREISEN</b>	
Fachtagung zum Thema "Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	107
Frauen in Führung bei der Kreisverwaltung Kleve - nicht Quote, sondern Qualität	108
Fachkräftesicherung durch Vereinbarkeit im Kreis Lippe - Herausforderungen und Strategien am Beispiel von FABEL - FAmilienBetreuung Lippe	110
Burg Windeck - ein "bergisches Juwel" im Rhein-Sieg-Kreis	111
XMentoring4woman im Kreis Recklinghausen	113
Über Kreisgrenzen hinaus: Das Radwegenetz im Bergischen RheinLand	114
Pflegende Beschäftigte im Fokus: die Initiative "Pflege und Beruf" im Kreis Minden-Lübbecke	116
Rückenwind fürs Fahrrad - Veloroutennetz im Münsterland wächst weiter	117
Vorbild für Deutschland und Europa: Wasserstoff-Projekt im Kreis Herford	119
<b>IM FOKUS</b>	
NRW-Kreise feiern 50 Jahre kommunale Neugliederung	120
<b>KURZNACHRICHTEN</b>	122
<b>HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN</b>	127



## Windenergieausbau geht voran: Mit Augenmaß und Akzeptanz

Im NRW-Koalitionsvertrag vom Juni 2022 hatten die regierungstragenden Parteien CDU und Grüne vereinbart, den Bau von 1.000 neuen Windenergieanlagen bis zum Ende der Legislaturperiode – also bis zum Mai 2027 - zu ermöglichen. Dieses Ziel, das zunächst als äußerst ambitioniert und kaum umsetzbar angesehen wurde, scheint nunmehr angesichts der bisherigen Ausbauzahlen erreichbar zu sein. Das ist nicht zuletzt die Leistung der genehmigenden Kreise, die derzeit Höchstleistungen erbringen:

Noch nie hat ein Bundesland in einem Jahr so viele Windenergieanlagen genehmigt wie Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr 2024. Auch in den ersten drei Monaten des Jahres 2025 wurden mit 1.535 Megawatt in etwa so viel Windenergieleistung genehmigt wie in den drei Jahren von 2019 bis 2021 zusammen. Nach der aktuellen Auswertung der Fachagentur Wind und Solar rangiert NRW auch im ersten Halbjahr 2025 im Ländervergleich mit 2.677 Megawatt neu genehmigter

Leistung und 441 Anlagen mit deutlichem Vorsprung auf Platz 1. Wie schon 2024 ist es den Genehmigungsbehörden trotz der gestiegenen Zahl an Anträgen gleichwohl gelungen, die Verfahrensdauer erneut deutlich zu senken.

Dieser Ausbau ist wichtig und richtig. Unbedingt notwendig hierbei bleibt jedoch die Akzeptanz der Bevölkerung, die transparente und verlässliche Entscheidungen erwartet. Um diese Akzeptanz zu sichern ist eine kommunale Steuerung des Ausbaus unbedingt erforderlich. Mit großem Aufwand erarbeitet NRW derzeit in allen Landesteilen eine umfassende Planung für einen gesteuerten Ausbau der Windenergie. Die dennoch aufgrund übergeordneter Vorschriften bestehende Möglichkeit, von diesen Planungen abweichende Anlagen außerhalb der vorgesehenen Bereiche zu errichten, führte zeitweilig zu einem durchaus sprunghaften und willkürlich erscheinenden Ausbau. Diese Entwicklung wurde intensiv von den Kreisen kritisiert. Hierzu fanden mehrere konstruktive Gespräche und Rückkoppelungen mit der Landesregierung statt, in denen die problematischen Folgen für alle Beteiligten herausgearbeitet worden sind.

Für den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien sind Verlässlichkeit und Planungssicherheit zwingend erforderlich. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar, wenn vor Ort getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden können. Eine sorgsame kommunale Steuerung beim Windenergieausbau durch die Regionalpläne ist entscheidend für die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort.

Das Land NRW agierte zwar zunächst sehr zügig. Die auf Landesebene getroffene Lösung über eine Änderung des Landesplanungsgesetzes wurde jedoch aufgrund von Zweifeln an der Gesetzgebungskompetenz des Landes in diesem Bereich gerichtlich gekippt. Nun hat der Bund gerade auch mit Rücksicht auf die sich zuspitzende Situation in Nordrhein-Westfalen nachgebessert. Den Akteuren auf der Bundesebene ist klargeworden, dass sich die Lage im bevölkerungsreichsten Bundesland auch in anderen Bundesländern ergeben kann, weil der Ausbaustand hier deutlich vor dem in anderen Regionen liegt und die Landschaftsstruktur deutlich urbaner geprägt ist, so dass sich Konfliktpotentiale hier wesentlich eher ergeben als in dünn oder kaum besiedelten Gebieten.

Das kürzlich vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Umsetzung der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) ist ein wichtiger Schritt, um die Steuerungswirkung der Regionalpläne in NRW zu sichern und Wildwuchs zu verhindern. Allein in NRW liegen etliche Anträge für Windenergieanlagen vor, die außerhalb der Windvorrangflächen der Regionalpläne liegen. Um hier die Vorreiterrolle im Bereich des Windenergieausbaus weiter positiv besetzen zu können ist es wichtig, dass die Kommunen in der Lage sind, einem solchen unregulierten Zubau Einhalt zu gebieten.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistags Nordrhein-Westfalen

## NRW-Landrätekonzferenz 2025 in Berlin

Die Landräte aus Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz in Berlin kommunale Themen und Problemlagen mit hochrangigen Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern erörtert. Dabei tauschten sie sich unter anderem mit den Fraktionsspitzen von CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag sowie mit dem Chef des Bundeskanzleramtes Thorsten Frei aus.

Die äußerst angespannte Finanzlage der Kommunen, die seit dem letzten Jahr zunehmende Rekorddefizite verbuchen müssen, die massiven Investitionsbedarfe vor Ort sowie der schleppende Bürokratieabbau standen auf der Agenda der Spitzengespräche bei der Landrätekonzferenz am 9. und 10. Juli 2025 in Berlin. Die Verteilung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität, der sogenannte Investitionsbooster zur Entlastung der Wirtschaft sowie der angekündigte Zukunftspakt Bund-Länder-Kommunen wurden im Austausch der NRW-Landräte mit namhaften Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolitik ebenso thematisiert wie Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit, Windenergie, Rettungsdienst sowie Ausländer- und Asylpolitik (Siehe Medieninformation vom 11.07.2025 unter: <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen>).

Der Vorstand des Landkreistags NRW war zu Gast über die Schirmherrschaft von Bundestagspräsidentin Julia Klöckner im Bundestagsgebäude Matthias-Erzberger-Haus, wo die zweitägige Konferenz der NRW-Landräte stattfand. Dort sprachen die NRW-Landräte mit den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, Jens Spahn, und von Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, sowie mit dem Vorsitzenden der NRW-Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion, Oliver Kaczmarek. Zudem nahmen der Chef des Bundeskanzleramtes, Thorsten Frei, sowie der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Bernd Krösner, und der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Björn Böhning, als Diskussionspartner an der NRW-Landrätekonzferenz teil. Darüber hinaus trafen die NRW-Landräte den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzenden der CDU-Landesgruppe NRW, Dr. Günter Krings.

Der seit dem Frühjahr 2025 amtierende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags. 2015 bis 2018 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, danach Bundesgesundheitsminister. 2021 bis 2025 war er als stellvertretender Fraktionsvorsit-



NRW-Landrätekonzferenz am 09./10.07.2025 in Berlin.

Quelle: LKT NRW

zender tätig. Der CDU-Politiker aus dem Kreis Borken ist seit 2005 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Borken und Mitglied im Präsidium der CDU Deutschland.

### Austausch mit dem CDU/CSU-Fraktionschef Jens Spahn



CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Jens Spahn

Quelle: LKT NRW

Der seit dem Frühjahr 2025 amtierende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags. 2015 bis 2018 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, danach Bundesgesundheitsminister. 2021 bis 2025 war er als stellvertretender Fraktionsvorsitzender tätig. Der CDU-Politiker aus dem Kreis Borken ist seit 2005 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Borken und Mitglied im Präsidium der CDU Deutschland.

Jens Spahn zog im Gespräch mit den NRW-Landräten einleitend Bilanz zu den ersten zehn Wochen der neuen Bundesregierung: Vor allem im Bereich der Asyl- und Sicherheitspolitik sei schon einiges konkret veranlasst. Mit der consequenten Rückweisung illegal Zugewanderter und der Verstärkung der Grenzkontrollen seien hier die ersten wesentlichen Schritte getan. Die damit begonnene „Migrationswende“ müsse nun fortgeführt werden, etwa durch die geplante Begrenzung des Familiennachzugs und Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen der Abschiebeprozesse. Auch zeige die neue Bundesregierung wieder mehr Präsenz in der Innen- und Außenpolitik.

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende kündigte zudem für das zweite Halbjahr weitere Schritte an. Die Sozialstaatskommission werde hier eine wesentliche Rolle spielen. Hier habe sich die Fraktion auch dafür eingesetzt, dass genügend Raum für die Einbeziehung der kommunalen Ebene bestehe. Spahn sagte eine entsprechende Beteiligung der Kommunen zu. Hinsichtlich der kommunalen Forderung nach einer strukturellen Behebung der kommunalen Unterfinanzierung vor allem im Kontext der bundesrechtlich veranlassten Sozialkosten zeigte sich Spahn sensibilisiert. Die NRW-Landräte trugen eindringlich vor, dass die Kommunalfinanzen seit langem aus dem Ruder laufen. Kostentreiber seien vor allem die massiven Steigerungen in den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Angesichts dieser Entwicklung müsse nicht nur über die angemessene finanzielle Ausstattung der Kommu-

nen, sondern auch über eine grundlegende Strukturreform gesprochen werden. Spahn unterstützte dieses Anliegen: Bei einer künftigen Strukturdebatte müssten dann aber auch aufrichtige Diskussionen geführt werden, was an Standards abgebaut werden kann und muss. Es dürfe nicht immer noch mehr Qualität gefordert werden. Konkret sprach Spahn die Veränderung des Bürgergeldes hin zu einer neuen Grundsicherung an. In Deutschland müsse das Existenzminimum sichergestellt sein. Zentral sei aber das Prinzip: Wer arbeiten kann, solle dies tun oder anderenfalls seinen Leistungsanspruch verlieren.

Den jüngst auf den Weg gebrachten sog. Investitionsbooster zur Stärkung der Wirtschaft ordnete Spahn als große Leistung des Bundes ein. Hauptadressat sei gewiss die Wirtschaft, aber mit der Zusage des Bundes, die Kommunen vollständig für dadurch entstandene Steuerausfälle über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zu entlasten, habe man die kommunale Ebene keinesfalls vergessen. Die in dieser Frage gefundene Verständigung sei ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer dauerhaften und strukturellen Regelung zur sog. Veranlassungskonnexität zwischen Bund wie Ländern und Kommunen, die bald angegangen werden müsse.

Im weiteren Austausch ging es um das Thema der Finanzierung von Fehlfahrten der Rettungsdienste, die in NRW zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Kreise führen. Die NRW-Landräte schilderten dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden, dass sich in NRW schon seit längerer Zeit die Gebührenverhandlungen für den Rettungsdienst mit den Krankenkassen schwieriger gestalten. Im Rahmen der Novellierung des NRW-Rettungsgesetzes sei nun die Situation entstanden, dass die Kosten für Fehlfahrten bzw. Fehleinsätze bei der Gebührenkalkulation von den Krankenkassen nicht mehr anerkannt würden. Für die Kreise entstünden mitunter Zusatzbelastungen in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrages pro Jahr. Eine Lösung sehe der Vorstand in einer Änderung des SGB V und bat Spahn dabei um Unterstützung. Dieser gab zu bedenken, dass dies letztlich auch nur eine Kostenverschiebung zu Lasten der Krankenkassen bedeute und hier mit Augenmaß vorgegangen werden müsse. Es müsse daher vor allem um die Verbesserung der Steuerung der Rettungseinsätze und der Vermeidung von Fehlanreizen gehen.

Abschließend sprachen die NRW-Landräte ihre tiefe Sorge um die demokratische Grundordnung an. Dabei seien die partei-

politischen Entwicklungen besorgniserregend, aber auch die Wahrung der kommunalen Beteiligungsrechte spiele eine wichtige Rolle. Immer häufiger würden Entscheidungen seitens des Bundes mit großer Eile ohne adäquate Einbindung der Umsetzungsebene getroffen. Spahn gab zu erkennen, dass er das Thema der Einbindung der kommunalen Expertise für sehr wichtig hält. Insgesamt stehe für die neue Bundesregierung die Stabilität des Staates im Fokus: CDU/CSU und SPD müssten wieder die beiden großen Volksparteien werden. Das Vertrauen der Bevölkerung müsse zurückgewonnen werden, indem Probleme gemeinsam gelöst werden.

## Gespräch mit der Grünen-Fraktionschefin Britta Haßelmann



**Grünen-Fraktionschefin Britta Haßelmann.**

Quelle: LKT NRW

*Die Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, ist seit rund 20 Jahren Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 2009 bis 2013 war die Grünen-Politikerin aus NRW Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Sprecherin für Kommunalpolitik, von 2013 bis 2021 war sie Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion. 2000 bis 2006 war sie Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen NRW.*

Gleich zu Beginn skizzierte Britta Haßelmann die „herausfordernden Zeiten“ für alle staatlichen Ebenen: Investitions- und Modernisierungsbedarf in die öffentliche Infrastruktur, der Anpassungsdruck durch den Klimawandel sowie die Unterbringung und Integration Geflüchteter prägten den kommunalen Alltag. Genau deshalb, so die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, gewinne der unmittelbare Austausch mit der kommunalen Ebene

an Gewicht – hier spiegelten sich Umsetzungsrealitäten und Finanzierungsgrenzen unmittelbar.

Ausdrücklich nahm Haßelmann Bezug auf die jüngst beschlossenen Sondervermögen: 100 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Kommunen und 400 Mrd. Euro für den Bund. Die Grünen hätten der dafür notwendigen Grundgesetzänderung zugestimmt, in der Erwartung, dass die Kommunen hiervon spürbar profitieren, etwa bei Infrastruktur- und Klimaschutzmaßnahmen. Gleichwohl bleibe der Befund des KfW-Kommunalpanels der Ausgangspunkt jeder weiteren Diskussion. Beim Thema Integration setzte Haßelmann den Fokus auf die finanziellen Auswirkungen für die Kreise: Wie belastbar seien die zugesagten Unterstützungsleistungen, wie funktionierten die Verteilmechanismen in den Ländern und welche Erwartungshaltung bestehe vor Ort?

Auf dem Weg zur Altschuldenregelung des Bundes unterstrich sie die Erforderlichkeit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Ohne verfassungsändernde Mehrheit lasse sich keine nachhaltige Lösung erzielen. Ebenso aufmerksam verfolgten die Grünen die Entlastungspakete für die Wirtschaft: Zwar bestehe Konsens über deren grundsätzliche Notwendigkeit, doch wecke insbesondere die beabsichtigte Senkung der Körperschaftsteuer Sorgen hinsichtlich sinkender Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen. Haßelmann kündigte zudem an, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Arbeitsgruppe zur Frage der Veranlassungskonnexität hier präzise Vorschläge erarbeiten müsse, um spätere Lastenverschiebungen zu vermeiden.

Die NRW-Landräte forderten in dem Zusammenhang eine unbürokratische, pauschal ausgestattete Lösung für einen kommunalen „Infrastrukturbooster“, der zügig wirke. Sie richteten zudem den Blick auf die Steuerungsfragen beim Windenergieausbau. Schnellschüsse oder ein ungebremster „Wildwuchs“ neuer Anlagen seien das falsche Signal, vielmehr brauche es eine klare Planungssicherheit, die sich an den Regionalplänen orientiere. Das jüngst im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Umsetzung der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) komme genau zur rechten Zeit, weil es den Kreisen ermögliche, Projekte außerhalb der festgelegten Vorrangflächen zu begrenzen und so Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern. Rechtliche Lücken müssten geschlossen, verlässliche Rahmenbedingungen gesetzt und die kommunale Steuerungskompetenz gestärkt werden – nur dann lasse sich der

notwendige schnelle Ausbau der Erneuerbaren mit Planungssicherheit und Bürgerbeteiligung verbinden (Siehe Medieninformation vom 10.07.2025 unter: <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen>).

Zudem sprachen die NRW-Landräte der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ihren Dank für deren „staatspolitische Verantwortung“ bei der eng getakteten Grundgesetzänderung zur Schuldenbremse aus; ohne diese Zustimmung wären die Sondervermögen nicht realisierbar gewesen. Gleichzeitig erwarteten sie eine stärkere Beteiligung kommunaler Stimmen in den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Bundeskommissionen und Beratungsgremien und betonten, dass eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils dringend notwendig sei. Haßelmann verdeutlichte, dass die Sondervermögen nur dann ihre Wirkung entfalten könnten, wenn sie grundsätzlich bürokratiearm konzipiert würden. Den Wegfall des Zusätzlichkeitsgebots bei kommunalen Projekten begrüßte sie, betonte aber zugleich, dass auf Bundes- und Landesebene weiterhin Zweckbindung gelte, um Haushaltsdisziplin zu wahren. Ein genereller Bürokratieabbau bleibe zudem – jenseits der Sondertöpfe – besonders wünschenswert. Als konkretes Beispiel nannte sie die Harmonisierung der Landesbauordnungen: Weniger divergente Vorgaben beschleunigten den Wohnungsbau und senkten Baukosten.

Mit Blick auf das Bundesteilhabegesetz kündigte die Grünen-Politikerin eine fokussierte Auswertung und Diskussion der vorliegenden Evaluationsergebnisse an. Zugleich drängte Haßelmann beim Thema Integration auf langfristig verlässliche Finanzierungszusagen, denn kurzfristige Unterstützungspakete erzeugten auf lokaler Ebene Planungunsicherheit. Besondere Hoffnungen setzte sie in das Startchancen-Programm, das Bund und Länder gemeinsam auf den Weg gebracht hätten und das strukturell benachteiligte Schulen stärken solle.

Haßelmann erinnerte daran, dass der Koalitionsvertrag insgesamt 18 Kommissionen vorsieht – von rein regierung-internen Gremien bis hin zu Formaten unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Die Kreise würden dort eingebunden, versicherte sie.

Zugleich lenkte sie den Fokus auf das parlamentarische Klima im Bundestag, welches sich durch die AfD erheblich aufgeheizt habe; beleidigende Tonlagen und hasserfüllte Reden erschwer-

ten sachbezogene Debatten, machten die Verantwortung der „demokratischen Mehrheit“ aber umso deutlicher. Die Entscheidung für Sondervermögen – neben der Bundeswehr auch für Bevölkerungsschutz und kritische Infrastruktur – sei Ausdruck dieser Verantwortung.

Der Geschäftsführende Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts an der Universität Münster, Prof. Dr. Hinnerk Wissmann, knüpfte hier an und skizzierte die fiskalischen Spannungen deutlicher aus: Einerseits verzeichneten die Kreise einen drückenden realen Finanzbedarf, andererseits bewegten sie sich in eng gefassten legalen und politischen Etats. Aus seiner Sicht könne die Antwort weder ein schlichtes „mehr Geld“ noch ein hektischer Fördermarathon sein. Gebraucht werde eine „Brückenzugangslösung“, die den Kommunen kurzfristig Liquidität verschaffe und zugleich den Pfad zu schlankeren Standards öffne. Förderprogramme müssten konsequent zu Rahmenzuweisungen umgebaut werden. Er mahnte, dass sich das Modernisierungsversprechen der Republik nur einlösen lasse, wenn u. a. der Normenbestand systematisch überprüft und Berichtspflichten konsequent reduziert würden. Mehrere Landräte formulierten ihre Skepsis gegenüber kleinteiligen Förderprogrammen, hierfür gebe es aber eine Lösung: Pauschale und schlüsselgebundene Zuweisungen stärkten nicht nur die Selbstverwaltung der Kreise, sondern am Ende auch die demokratische Legitimation, weil Entscheidung und Verantwortung an derselben Stelle lägen.

Im weiteren Austausch hob Haßelmann hervor, dass eine umfassende Staatsmodernisierung zum Leitprojekt der laufenden Wahlperiode werden müsse: Wie viel Steuerung sei in der föderalen Architektur möglich, wie viel Gestaltungsraum brauche es vor Ort? Die Kommunen, betonte sie, spielten hierbei eine Schlüsselrolle, weil sie Probleme zuerst registrierten und – bei auskömmlicher Finanzausstattung – am schnellsten Lösungen fänden. Angesprochen auf die Gefahr weiterer Kostensteigerungen im langfristigen Länder-Infrastrukturgesetz verwies die Fraktionsvorsitzende darauf, dass das Sonderinvestitionsprogramm auf zwölf Jahre angelegt sei; die Entwicklung der Baupreise müsse dabei eng beobachtet werden.

### Chef des Bundeskanzleramts Thorsten Frei trifft NRW-Landräte

Seit 2013 ist Thorsten Frei Mitglied des Deutschen Bundestags. Der CDU-Politiker

aus Baden-Württemberg ist seit dem 6. Mai 2025 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts. Zuvor war er Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion (2021 bis 2015) und stellvertretender Fraktionsvorsitzender (2018 bis 2021). Von 2004 bis 2013 war er Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen.



**Chef des Bundeskanzleramts Thorsten Frei.**  
Quelle: LKT NRW

Thorsten Frei nahm in seinem Eingangsstatement auf die Verbindung zwischen Bund und Kommunen Bezug. Ein direkter Dialog zwischen Bund und Kommunen sei sehr hilfreich – insbesondere in Hinblick auf Leistungsgesetze, die vom Bund beschlossen würden und deren Umsetzung dann den Kommunen obliege.

Im Hinblick auf den sogenannten Investitionsbooster zur Entlastung der Wirtschaft erklärte Frei, dass dieser Sonderabschreibungen sowie eine Reform der Körperschaftsteuer beinhalte. Hier sei über Umsatzsteuerpunkte, die voraussetzungslos gewährt werden, eine Vollentschädigung der Kommunen vereinbart worden. Hinsichtlich der Sonderabschreibungen seien die Kommunen zwar kurzfristig in ihrer Liquidität beeinträchtigt. Dies gleiche sich in den folgenden Jahren jedoch aus.

Beim Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität wies er darauf hin, dass es sich um eine Ausnahme handele. Ausgaben seien in der Regel nicht durch Schulden, sondern durch Steuern zu decken. Es werde daher in den kommenden Jahren zu einer Ausgabenkonsolidierung kommen müssen.

Im Gesprächsverlauf wurde auf den angestrebten Zukunftspakt zwischen Bund, Län-

dern und Kommunen Bezug genommen. Die Kommunen erwarteten eine Debatte über die Finanzverteilung. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen müsse dauerhaft verbessert werden. Frei wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass beim Bund inzwischen ein Finanzierungsdefizit von 20 Mrd. Euro aufgelaufen sei. Die NRW-Landräte erklärten, dass bei den Kommunen mit 24 Mrd. Euro ein ebenfalls gravierender Minussaldo bestehe. Bis 2028 werde der Fehlbetrag auf 36 Mrd. Euro steigen. Insbesondere die anhaltende Dynamik bei den Sozialausgaben belastete die Kommunalhaushalte massiv. Darüber hinaus seien Tarifabschlüsse, Zinsausgaben und die stagnierende Wirtschaft für die Kommunen eine Herausforderung.

Ausdrücklich sprachen die Konferenzteilnehmer die stark anwachsenden Kosten für die Eingliederungshilfe an. Der Anstieg sei so hoch, dass kurzfristig reagiert werden müsse. Frei merkte dazu an, dass eine Entlastung angestrebt werde, die gemeinsam mit den Kommunen auszuarbeiten sei. Ziel sei es, eine gute, praxisorientierte Lösung zu finden. Zugleich sei es notwendig, die Ausgaben im Einzelnen zu prüfen und – wenn möglich – effektivere Lösungen zu finden.

Darüber hinaus regte der Chef des Bundeskanzleramts eine Änderung des Grundgesetzes zugunsten der Kommunen an. Anstelle der derzeit im Grundgesetz geregelten „Verwaltungskonnexität“ solle eine „Veranlassungskonnexität“ aufgenommen werden, um den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität Genüge zu tun. Aus der Perspektive der Bürger zeige die kommunale Ebene am stärksten das Gesicht des Staates. Hierbei müsse gewährleistet sein, dass auch auf kommunaler Ebene ein hinreichender finanzieller Handlungsspielraum bestehe. In diesem Zusammenhang bemerkte Frei, dass die neue Bundesregierung 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen exklusiv für Land und Kommunen reserviert habe.

Vertieft wurde auch das Thema „Fehlfahrten im Rettungsdienst“. Die NRW-Landräte erläuterten, dass dies insbesondere die Fahrten betreffe, bei denen eine ambulante Behandlung vor Ort erfolge und insofern die Notwendigkeit zum Transport in ein Krankenhaus entfalle. Die Krankenkassen hätten diese Fahrten zwar bisher bezahlt, dies erfolge nun jedoch vielfach nicht mehr. Das führe bei den Kommunen zu Fehlbeträgen in Millionenhöhe. Zu lösen sei diese Problematik, indem die Leistungen des Rettungsdienstes im SGB V zur Klarstellung neu definiert würden.

Abschließend wurden über Verfahrensbeschleunigung durch Maßnahmengesetze sowie über die Umsatzsteuerpflicht bei interkommunaler Zusammenarbeit diskutiert. Dabei sprach sich der Chef des Bundeskanzleramts für Maßnahmengesetze zur Verfahrensbeschleunigung mit dem Ziel der Entbürokratisierung aus. Eine Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht für kommunale Zusammenarbeit halte er für begrüßenswert.

### Diskussion mit NRW-Landesgruppenchef der SPD-Bundestagsfraktion, Oliver Kaczmarek



**NRW-Landesgruppenchef der SPD-Bundestagsfraktion, Oliver Kaczmarek.**

Quelle: LKT NRW

*Oliver Kaczmarek ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestags. Der SPD-Politiker aus NRW ist Vorsitzender der NRW-Landesgruppen und seit 2014 im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion. Zudem ist er seit 2006 Mitglied im Landesvorstand der SPD-NRW. In seinem Wahlkreis Unna war er 2005 bis 2022 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Unna.*

Oliver Kaczmarek begann das Gespräch mit den NRW-Landräten mit einem Appell an eine gelingende Koalition von Union und SPD auf Bundesebene. Das Ergebnis der Bundestagswahlen sei nicht zufriedenstellend und Ausdruck eines Vertrauensverlustes in demokratische Institutionen gewesen. Nunmehr müsse es darum gehen, die Grundlagen für Wohlstand, aber auch für Demokratie und Freiheit zu sichern. In diesem Sinne müsse die neue Koalition „gelingen“ und dafür zwar kontrovers diskutieren, aber gemeinsame konsentrierte Positionen auch gemeinsam vertreten. In der Sache bedürfe es mit Blick auf die deutsche Wirtschaft insbesondere kurz- und mittelfristiger Ansätze, um

der nicht zufriedenstellenden Rezession entgegenzutreten. Maßnahmen wie die (steuerliche) Entlastung von Unternehmen oder Investitionen in Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, müssten dabei mit einem Gerechtigkeitsanspruch verbunden werden. Erwirtschafteter Wohlstand müsse im Ergebnis allen zugutekommen. Das Ziel sei, dass heutige Investitionen nachhaltiges Wachstum auslösen und so im Idealfall langfristig eine staatliche Unterstützung obsolet werden lassen. Wichtig sei es, dass die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in Milliardenhöhe sinnvoll eingesetzt werden für das, was das Land braucht. Dazu zählten auch Investitionen, die in den Kommunen von der Bevölkerung spürbar wahrgenommen werden können und die Lebensqualität steigern. Entsprechende Schwerpunkte müssten die Kommunen dabei im Rahmen ihrer Selbstverwaltung unbürokratisch selber setzen dürfen – kommunale Selbstverwaltung dürfe nicht nur ein Wort sein.

Die NRW-Landräte betonten die Sinnhaftigkeit unbürokratischer und nicht starr zweckgebundener Finanzmittel. Zurzeit fehle es an einer auskömmlichen Kommunalfinanzierung. Stattdessen würden Förderungen durch den Bund vielfach einen so hohen bürokratischen Aufwand erfordern, dass es sich für die Kommunen faktisch nicht lohne oder schlicht nicht leistbar sei, die Mittel abzurufen. Es brauche dringend pauschale Zuweisungen von Finanzmitteln; die Kommunen wüssten am besten, wo vor Ort der Bedarf bestehe. Auch Kaczmarek erkannte die Sinnhaftigkeit von Pauschalen an, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung müssten die Kommunen in die Lage versetzt werden, bestehende Bedarfe zu erfüllen, ohne mehrstufigen Kontrollsystemen zu unterliegen. Zugleich sei es aber wichtig, dass Bundesmittel zusätzlich nutzbar seien und nicht nur den Landeshaushalt entlasteten.

Klar sei für Kaczmarek aber auch, dass die zurzeit in Rede stehenden Finanzmittel nicht reichen würden, um die Kommunen nachhaltig finanziell zu entlasten. Neben der im Koalitionsvertrag avisierten Altschuldenregelung plädierte er daher für strukturelle Entlastungen der Kommunen. Mit der Übernahme eines großen Teils der Kosten der Unterkunft habe der Bund zwischenzeitlich zwar für spürbare, aber noch nicht ausreichende Entlastungen gesorgt. Es sei beispielsweise bekannt, dass zurzeit viel über die Eingliederungshilfe diskutiert werde, die einen großen Kostentreiber darstelle. Aufgabe für den Bund und die Länder, aber auch die Kommunen sei es daher, vor allem für eine möglichst effiziente

Ausgestaltung von Leistungen zu sorgen. Unter anderem hierfür werde eine Kommission zur Sozialstaatsreform eingesetzt. Zugleich müsse aber auch die Kostendynamik eingedampft werden.

Die Ansätze wurden von den NRW-Landräten unterstützt. Wichtig sei ihnen, dass konkrete Vorschläge mit Beteiligung der Budgetverantwortlichen erarbeitet und auch umgesetzt würden. Allein an eine Effizienzsteigerung auf Seiten der Leistungserbringer zu glauben, sei utopisch. Stetig weiterwachsende sozialstaatliche Leistungen und damit einhergehende Kosten könnten von der kommunalen Familie schlicht nicht mehr finanziert werden.

Insbesondere die Eingliederungshilfe sei hier ein fast schon erdrückender finanzieller Schwerpunkt, der endlich konsequent angegangen werden müsse. Hier müssten – auch schwierige – Entscheidungen getroffen, wie Individualansprüche betrachtet, und generell der Verwaltungsaufwand für Bürger und Kommunen, beispielsweise durch einheitliche Einkommensbegriffe, reduziert werden. Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung und Automatisierung seien in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang gingen die Landräte auch auf die Finanzierung der Krankenhäuser ein.

Kaczmarek verwies unter anderem auf Verbände, um Versorgungsqualität vor Ort zu sichern. Auch die zurzeit hoch relevante Herausforderung, dass sogenannte „Leerfahrten“ von Rettungsdiensten nicht mehr durch die Krankenkassen übernommen werden, wurde an Kaczmarek herangetragen.

Des Weiteren betonte Kaczmarek, dass die Perspektive der Kommunen wieder stärker in Gesetzgebungsprozesse einbezogen werden müsse. Als zentrale „Implementationsebene“, die die Gesetze umsetzen müsse, sei der Bund gut beraten, frühzeitiger als zuletzt auf Augenhöhe mit den Kommunen zu diskutieren. In diesem Zusammenhang sei es auch wichtig, die Fragen der Finanzierung nach dem Veranlassungsprinzip mit zu denken.

NRW sei schließlich wegen seiner Größe und der vielen städtischen Räume von zentraler Bedeutung für Demokratie und Wohlstand in Deutschland. Hier bedürfe es Lösungen für nachhaltiges Wachstum und sichere Arbeitsplätze, wobei das Land vor allem angesichts der großen Bedarfe seine Potentiale auch ausschöpfen müsse. Auf Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen komme es an.

## Dialog mit Staatssekretär Björn Böhning, Bundesministerium der Finanzen

*Nach drei Jahren als Hauptgeschäftsführer der Allianz Deutscher Film-Produzentinnen und -Produzenten kehrte Björn Böhning 2025 als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen in die Politik zurück. 2018 bis 2022 war der gebürtige Geldener bereits Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zuvor arbeitete Böhning u.a. als Referatsleiter in der Senatskanzlei des Landes Berlin. Zudem war er 2004 bis 2007 Jusobundesvorsitzender.*



**Staatssekretär Björn Böhning, Bundesministerium der Finanzen.** *Quelle: LKT NRW*

Björn Böhning skizzierte eingangs das sich derzeit im Verfahren befindliche Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), mit dem das geplante Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität umgesetzt werden soll. Grundsätzlich sei anzumerken, dass mit dem Sondervermögen bis zu 500 Mrd. Euro bereitgestellt werden sollen, einige Experten den gesamtstaatlichen Investitionsbedarf jedoch auf bis zu 1,5 Billionen Euro ansetzen. Dennoch bleibe es eine erhebliche Herausforderung, das Geld nicht nur zur Verfügung zu stellen, sondern auch tatsächlich in Projekte auszugeben.

Mit Blick auf das strukturelle Finanzdefizit der Kommunen in Deutschland wurde aus der Diskussionsrunde auf den aktuellen Jahresfehlbetrag von 24,8 Mrd. Euro verwiesen, der ohne Gegenmaßnahmen in den Folgejahren auf bis zu 36 Mrd. Euro anwachsen könne. Böhning führte dazu aus, die Koalition halte an der im Koalitionsvertrag vereinbarten Altschuldenhil-

fe fest und stelle dazu ab 2026 jährlich 250 Mio. Euro bereit. Ein entsprechender Gesetzentwurf solle im Herbst dieses Jahres vorliegen, das Inkrafttreten sei zum 01.01.2026 geplant. Dafür seien jedoch noch erhebliche Vorarbeiten notwendig. Unter Leitung von Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger sollen dazu zeitnah Gespräche mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zur Ausgestaltung eines Gesetzentwurfs beginnen. Böhning verwies zudem auf den sogenannten Investitionsbooster: Änderungen bei Abschreibung und Körperschaftsteuer sollen Unternehmen entlasten. Die daraus entstehenden Steuerausfälle der Länder und Kommunen in Höhe von 21,5 Mrd. Euro übernehme der Bund mit Blick auf die Kommunen vollumfänglich, mit Blick auf die Länder zu einem Teil.

In Bezug auf die Verteilung der staatlichen Einnahmen forderten die NRW-Landräte eine höhere kommunale Beteiligung an der Umsatzsteuer. Der Staatssekretär gab zu bedenken, dass angesichts sinkender Deckungsquoten eigentlich der Bund auf zusätzliche Einnahmen angewiesen sei, nicht die Länder. Er zeigte sich jedoch offen für Gespräche über praktikable Lösungen bei der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerregimes (§ 2b UStG), insbesondere zur Vermeidung von Hindernissen für interkommunale Kooperationen.

Die rasch steigenden Soziallasten bezeichnete Böhning als den größten Kostentreiber der Kommunen. Besonders die Kosten der Unterkunft im Bürgergeld wickten sich dämpfend auf die Haushalte aus, nicht zuletzt wegen der hohen Kosten für Sammelunterkünfte. Hinsichtlich der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter verwies er auf die vom Bund an die Länder gezahlte Pauschale von 7.500 Euro pro neuem Asylantragsteller. Diese werde im zweiten Halbjahr überprüft, da aus Sicht des Bundes fraglich sei, ob die Kosten pro Asylantragsteller – insbesondere wegen mittlerweile deutlich schnellerer Asylverfahren – noch so hoch seien.

Trotz des zusätzlichen Sondervermögens machte Böhning deutlich, dass die Spielräume des Bundeshaushalts eng blieben. Gleichwohl betonte er, das LuKIFG biete eine zusätzliche Chance, dringend benötigte kommunale Investitionen zügig zu realisieren.

Die NRW-Landräte bekräftigten am Ende des Austauschs ihre Forderung nach einer nachhaltigen Lösung für das strukturelle Finanzierungsdefizit der Kommunen und einer Dämpfung der Sozialausgabendyna-

mik, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe.

## Treffen mit Staatssekretär Bernd Krösser, Bundesministerium des Innern

Seit 2021 ist Bernd Krösser Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Nach dem Studium an der Fachhochschule für Polizei Hamburg war Krösser ab 1998 in der Behörde für Inneres in Hamburg u.a. Leiter des Polizeikommissariats Bergedorf (2008-2013), Leiter des Projektes Modernisierung der Polizei Hamburg (2012-2014), Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit, Brandschutz und Bevölkerungsschutz sowie von 2015 bis



Staatssekretär Bernd Krösser, Bundesministerium des Innern. *Quelle: LKT NRW*

2022 Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg.

Bernd Krösser hob zu Beginn den hohen Stellenwert des Dialogs mit der kommunalen Praxis hervor und ging anschließend auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich Migration und Asylrecht ein. Der Staatssekretär verwies auf die hohen Zugangszahlen in den Jahren 2023 und 2024. Für das Jahr 2025 seien hingegen bereits deutliche Rückgänge zu verzeichnen. So seien insbesondere bei Geflüchteten aus der Ukraine sowohl sinkende Zugangszahlen als auch eine insgesamt geringere Verbleibedauer zu beobachten. Diese Entwicklung führte Krösser unter anderem auf die Hoffnung auf eine Waffenruhe zurück. Auch bei syrischen Geflüchteten würden nach Wahrnehmung des Bundesinnenministeriums (BMI) zunehmend Rückkehrüberlegungen angestellt – teils bereits auch von Personen, die sich noch auf dem Weg nach Deutschland befinden und sich aktuell in Drittstaaten aufhalten.

Im weiteren Verlauf stellte Krösser konkrete Maßnahmen der Bundesregierung vor, um die Migration zu regulieren. Unter

anderem verwies er auf die eingeführten Grenzkontrollen, die mit erheblichem Personaleinsatz verbunden seien. Die Zahl der Zurückweisungen könne hierbei nicht als alleiniger Erfolgsindikator dienen. Vielmehr solle durch die Maßnahme eine präventive Wirkung erzielt werden, indem bereits im Vorfeld von einer Einreise nach Deutschland abgesehen werde. Auch bei Schutzgesuchen würden Zurückweisungen vorgenommen; Ausnahmen bestünden nur für vulnerable Gruppen. Zudem sei der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre ausgesetzt worden. Die Härtefallregelung werde gegenwärtig überarbeitet, um die aktuelle EuGH-Rechtsprechung umzusetzen und den bestehenden Spielraum konsequent auszuschöpfen.

Hinsichtlich der Übernahme von Dublin-Überstellungen durch den Bund verwies Krösser auf die laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern. Aus Sicht des Bundes sei eine vollständige Übernahme der Dublin-Verfahren nicht möglich, u. a. da keine eigenen Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stünden. Der Bund strebe jedoch an, Dublin-Überstellungen schrittweise zu übernehmen. Die dabei betroffene Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern bedürfe noch einer abschließenden Bewertung im Lichte der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung. Mit Blick auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zeigte sich der Staatssekretär grundsätzlich optimistisch. Das neue System verspreche Verbesserungen – insbesondere auch im Hinblick auf Dublin-Verfahren. Gleichwohl seien zu Beginn Umstellungsprozesse erforderlich.

Weiterhin werde die Einrichtung sogenannter Ausreisezentren geprüft. Dabei sei auch die rechtliche Zulässigkeit unter anderem des sogenannten Ausreisearrests und weiterer freiheitsentziehender Maßnahmen zu klären – insbesondere mit Blick auf deren Vereinbarkeit mit den neuen GEAS-Regelungen. Es stelle sich die Frage, ob über die im GEAS vorgesehene Haftdauer von 24 Monaten hinausgehende Maßnahmen rechtlich zulässig seien. Kombinationseinrichtungen seien ebenfalls Gegenstand aktueller Überlegungen, wenngleich die konkrete Ausgestaltung noch offen sei. Dabei betonte Krösser, dass entsprechende Einrichtungen ohne Zustimmung seitens der betroffenen Kommunen nicht realisierbar seien.

Die vorgestellten Maßnahmen wurden aus dem Kreis der Teilnehmer grundsätzlich begrüßt. Zugleich wurde von mehreren NRW-Landräten hervorgehoben, dass trotz erheblicher Anstrengungen vor Ort zahl-

reiche Herausforderungen fortbestehen, die maßgeblich auf bundes- oder völkerrechtliche Rahmenbedingungen zurückzuführen seien. Genannt wurden insbesondere fehlende Reisedokumente, begrenzte Kapazitäten für Abschiebeflüge sowie eine mangelnde Rücknahmebereitschaft vieler Herkunftsstaaten. Krösser verwies auf laufende Verhandlungen mit potenziellen Rückkehrstaaten und hob eine konkrete europäische Maßnahme hervor: Mit der Änderung der Asylmanagementverordnung solle künftig verbindlich geregelt werden, dass kurzfristige Flugverschiebungen etc. nicht mehr ohne weiteres möglich seien. Zudem werde derzeit geprüft, ob im Falle eines Nichtantritts der Reise trotz bereits ausgestellter Flugtickets weitere finanzielle Leistungen unterbleiben könnten. Diese Regelungen würden gegenwärtig auf europäischer Ebene mit anderen Mitgliedstaaten abgestimmt. Voraussetzung für die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen sei jedoch, dass die Ausländerbehörden vor Ort diese Vorgehensweise aktiv unterstützen und rechtlich flankieren.

Abschließend sprach der Staatssekretär die Digitalisierung der Ausländerbehörden an. Er verwies auf erkennbare Fortschritte, stellte jedoch zugleich klar, dass dem Bund aufgrund der bestehenden Kompetenzordnung oftmals eine unmittelbare Umsetzungsverantwortung nicht zukomme. Die NRW-Landräte regten an, bewährte kommunale Best-Practice-Ansätze systematisch einzubeziehen. Dies begrüßte Krösser ausdrücklich und befürwortete das Vorgehen. Auch in Zukunft wolle er den Dialog mit den NRW-Landräten konsequent fortsetzen.

## Vorstandssitzung des LKT NRW: Finanzen, SPNV-Reform, kommunale IT

Wie bei den zurückliegenden Beratungen im Vorstand stand einmal mehr die deutlich verschlechterte kommunale Finanzlage im Fokus der Vorstandssitzung. Insbesondere begrüßten die NRW-Landräte den Entwurf des Altschuldenentlastungsgesetzes des Landes und betonten, dass die Finanzierung aus originären Landesmitteln eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung sei. Zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen gehöre aber auch eine notwendige Strukturreform der Finanzen der NRW-Kommunen. Die aktuell wieder steigenden strukturellen Defizite müssten beseitigt werden, um eine nachhaltige Lösung zu erreichen. Nur so könnten die kommunale Handlungsfähigkeit gesichert und neue Liquiditätsschulden vermieden werden.

In den Gesprächen mit den Spitzen der Bundespolitik hatten die NRW-Landräte klar ihrer Erwartung zum Ausdruck gebracht: Der Bund müsse sich in gleicher Höhe wie das Land NRW an einer Lösung der Altschuldenfrage beteiligen. Denn er sei mit Blick auf bundesrechtlich veranlasste, den Kommunen übertragene Sozialleistungsverpflichtungen der maßgebliche Urheber der kommunalen Haushaltsdefizite.

Auch bei der Umsetzung des Sondervermögens des Bundes für Infrastrukturinvestitionen waren sich die NRW-Landräte einig: Wie in den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolitik bewerteten die Landräte in ihrem Vorstandsbeschluss das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als positiven Beitrag, die kommunale Infrastruktur in NRW zukunftssicher aufzustellen. Sie räumten aber zugleich ein, dass es auch auf eine kommunalfreundliche Ausgestaltung im Land NRW ankomme. Die NRW-Kommunen finanzierten den weit überwiegenden Anteil der öffentlichen Infrastruktur im Land. Daher erwartete der Vorstand des LKT NRW vom Land die Weiterleitung von 78 Prozent der Bundesmittel an die Kommunen. Dies entspreche dem kommunalen Anteil an den nordrheinwestfälischen Investitionsausgaben der vergangenen fünf Jahre. Zudem müsse die Umsetzung des LuKIFG frühzeitig mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden sowie zügig und bürokratiearm umgesetzt werden. Hierzu gehöre u.a., Berichts-, Kontroll- und Nachweispflichten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Mittel sollten pauschal und nach transparenten Verteilungskriterien an die Kommunen weitergereicht werden; die Finanzschwäre der Kommunen solle dabei berücksichtigt werden.

Darüber hinaus befassten sich die NRW-Landräte mit der Weiterentwicklung der kommunalen IT in NRW. In den aktuellen Überlegungen zur Gründung einer zentralen IT-Organisation in kommunaler Trägerschaft sah der Vorstand des LKT NRW eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen IT-Landschaft in NRW. Dabei sollte die strategische Steuerung einer zentralen kommunalen IT-Organisation in alleiniger kommunaler Verantwortung liegen.

Das Gremium befasste sich zudem erneut mit der vom NRW-Verkehrsministerium angestrebten Organisationsreform im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in NRW. Dabei bekräftigte der Vorstand seine Unterstützung für eine Weiterentwicklung der SPNV-Organisationsstrukturen

in NRW sowie für den Ansatz, bestimmte Aufgaben künftig auf einer übergeordneten Ebene landesweit zu koordinieren. Zugleich müsse die Haftung des Landes für finanzielle Verbindlichkeiten im SPNV rechtlich abgesichert werden. Die geplante Absicherung der Haftung über ein SPNV-Grundangebot weise zwar in die richtige Richtung, reiche aber nicht aus. Das Land müsse vielmehr seine Gewährträgerrolle im Bereich des SPNV entsprechend dem Ergebnis des von ihm selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens wahrnehmen. Auch seien noch offene Fragestellungen in Zusammenhang mit dem Übergang der bestehenden Strukturen in eine neue Organisationsform ungeklärt. Auch dürfe die Strukturreform im SPNV nicht zu einer Verlagerung der Zuständigkeiten im Bereich des straßengebundenen ÖPNV führen.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs im Primärbereich, die Finanzierung von Digitalisierungs- und KI-Projekten über das Gemeindefinanzierungsgesetz, der aktuelle Sachstand zum Regierungsentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften im Land NRW sowie neue Erkenntnisse zur Umsatzsteuerpflicht bei interkommunaler Zusammenarbeit.

nen weiter in die Höhe treiben und durch bundesgesetzliche Vorgaben verursacht seien. Um die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen zu beheben, forderten die Kreise eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer, die sich an der Einwohnerzahl und den Sozialausgaben orientiert. Das Land müsse sich weiter aktiv für die Interessen der Kommunen im Bundesrat einsetzen.

Zur Altschuldenproblematik begrüßten die NRW-Landräte, dass nachdem das Land bereits mit einem eigenen Entwurf für ein Altschuldenentlastungsgesetz vorangegangen sei, sich nun auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Zusage finde. Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen 250 Millionen Euro jährlich reichten aus Sicht der NRW-Landräte jedoch nicht aus; diese Summe werde allein in Nordrhein-Westfalen benötigt. Deshalb forderten sie ein gemeinsames und tragfähiges Vorgehen von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entlastung der Kommunen.

Auch thematisierten die NRW-Landräte gegenüber dem Minister ihre Haltung zu den von der Landesregierung geplanten Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften. Insbesondere kritisierten die NRW-Landräte die vorgesehene Option

zur Einführung einer Beigeordnetenverfassung für die Kreise. Dabei verwies der Vorstand auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sowie die wissenschaftlichen Ausführungen des Kommunalrechtsexperten Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2025, S. 87ff). In ihrer Stellungnahme hatten die kommunalen Spitzenverbände die optionale Einführung einer Beigeordnetenverfassung für die Kreise nachdrücklich abgelehnt. Das geltende System einer gleichermaßen schlanken wie schlagkräftigen Verwaltungsführung der Kreise mit einem direkt gewählten Landrat an der Spitze habe sich über Jahrzehnte hinweg bewährt. Vor allem in Krisensituationen konnte so im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine ordnungsgemäße Verwaltung und Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden. Der Schaffung zusätzlicher, politisch besetzter Wahlämter für Führungspositionen in der Kreisverwaltung führe zu zusätzlichen Kosten für die Kreise und kreisangehörigen Städten und Gemeinden und mache die Verwaltung nicht effizienter. Auch Prof. Dr. Oebbecke kritisierte aus rechtswissenschaftlicher Sicht das Fehlen einer sachlich tragfähigen Begründung für das von den Koalitionspartnern CDU und Grünen vereinbarte Optionsrecht der Kreistage. Der Minister erklärte hierzu, dass das Kabinett den Regierungsentwurf am gleichen Tag verabschiedet hätte, der einigen Bedenken des LKT NRW bzw. der kommunalen Spitzenverbände entgegenkomme. Das weitere Verfahren obliege nun dem Landtag.

Außerdem tauschte sich der Vorstand mit dem Minister über die neuen Herausforderungen in der zivilen Verteidigung aus. Angesichts der äußerst angespannten weltpolitischen Lage und zunehmender hybrider Bedrohungen rücke die zivile Verteidigung als nicht-militärischer Teil der Gesamtverteidigung zunehmend in den Blickpunkt. In diesem Bereich sei es dringend geboten, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Kreise zeitnah zu definieren. Das Land müsse seine Aufgaben im Bereich der zivilen Verteidigung aus einer Hand gebündelt wahrnehmen, einheitlich kommunizieren und die Kreise stärker und regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informieren.

Im Rahmen der anschließenden Vorstandssitzung befassten sich die NRW-Landräte überdies mit der von der Landesregierung geplanten Organisationsreform im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Grundsätzlich befürwortete der Vorstand das Vorhaben des Landes, gemeinsam mit den

Verkehrsverbänden und den Kommunen die Organisation des SPNV in NRW weiterzuentwickeln, und bestätigte seine Unterstützung bei der Umsetzung. Der Ansatz, die Wahrnehmung bestimmter SPNV-Kernaufgaben künftig auf einer übergeordneten Ebene landesweit zu koordinieren, wurde mitgetragen. Die NRW-Landräte kritisierten allerdings, dass der vom NRW-Verkehrsministerium initiierte Prozess zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung verabschiedeten Ziele bisher zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt habe.

Insbesondere seien keine Ansätze zu einer Entlastung der Kommunen zu erkennen. Stattdessen zeichneten sich für die Kommunen bislang vor allem höhere finanzielle und haftungsrelevante Risiken bei gleichzeitiger Verringerung der politischen Einflussnahme und Mitbestimmung ab. Aus Sicht der NRW-Landräte müsse sich die Landesregierung stärker nach den Ergebnissen des von ihr selbst im Auftrag gegebenen Gutachtens richten. Insbesondere müsse das Land NRW die Haftung für eventuelle finanzielle Risiken im SPNV sicherstellen.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren die laufenden Verhandlungen der Kreise mit den Krankenkassen zur Kostenersatzung für Fehlfahrten bzw. Fehleinsätze im Rettungsdienst, die Gespräche mit dem NRW-Kommunalministerium zur Anschaffung einer KI-gestützten Vergabeplattform sowie aktuelle Polizeifragen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 10.31.02

## Fachtagung zum Thema „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“

*Digitale Gewalt ist kein abstraktes Phänomen, sondern eine Form der Menschenrechtsverletzung, die alltäglich passiert – oft im Verborgenen, aber mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Betroffenen. Das wurde jetzt auf der Fachtagung „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 11.06.2025 im Energeticon in Alsdorf deutlich. Rund 80 Fachleute, die täglich gegen digitale Gewalt arbeiten – sei es in der Beratung, Forschung, Strafverfolgung, Bildung oder der Zivilgesellschaft, sind dort zusammengelassen, um das Thema aus der Tabuzone zu holen.*

Hassbotschaften, Cybermobbing, Cyberstalking, Romance Scamming, Bildmissbrauch und digitale Kontrolle sind nur einige der Ausdrucksformen, mit denen insbesondere Frauen und Mädchen konfrontiert werden. Oft geht es um Sexuelles und Intimes, aber auch darum, zu manipulieren, spalten und auszugrenzen bis hin zu Betrugsdelikten wie Identitätsdiebstahl und vielem mehr. Auch der Einsatz künstlicher Intelligenz, der uns in vielen anderen Bereichen so sehr unterstützt, ist hier eine große Gefahr. Mit KI erstellten Nacktbildern oder Pornos werden Opfer gedemütigt oder erpresst. Oft kennen die Betroffenen digitaler Gewalt die Täterinnen und Täter persönlich – zum Beispiel aus der Familie, dem kollegialen Umfeld oder aus früheren Beziehungen.

„Wir wollen uns hier vernetzen und gemeinsam überlegen, wie wir vor allem Kinder und Jugendliche noch besser schützen können, erklärt Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier in seiner Eröffnungsansprache. Prävention, Aufklärung, konsequente Strafverfolgung und ein sicherer rechtlicher Rahmen sind notwendig – ebenso wie funktionierende Schutzmechanismen und Unterstützungs- und Hilfsangebote. Um diese zu entwickeln und weiterzuentwickeln, braucht es den fachlichen Austausch, die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren sowie den gemeinsamen

Willen zur Veränderung. Dieser wurde bei der Fachtagung deutlich.

Geplant und durchgeführt wurde sie von Nadine Pier, der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der StädteRegion Aachen, die gemeinsam mit Kerstin Kosanke als neuer hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragte das aktuelle Gleichstellungsteam der StädteRegion Aachen bildet. Vor dem offiziellen Beginn gab es die Gelegenheit zu einem Get-together. An Informationsständen verschiedener Beratungsstellen konnte sich das Fachpublikum aus Politik, Verwaltung, Schule, Beratungsstellen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren informell vernetzen. Durch den Austausch gab es auch neue Erkenntnisse über die innerhalb der StädteRegion Aachen vorhandenen Beratungs- und Hilfsstrukturen.

Abwechslungsreiches Programm aus Vernetzung, Diskussionen und Fachvorträgen „Wir alle können schon im Kleinen zu Hause damit beginnen, uns zu schützen. Einige Fälle digitaler Gewalt können durch IT-Sicherheitsmaßnahmen verhindert oder zumindest eingedämmt werden. Unsere Geräte wie Tablets, PCs, Laptops, Smartphones und co. können wir schon mit einfachen Mitteln schützen und es Täterinnen und Tätern schwerer zu machen, an unsere

Daten und Dateien zu kommen“, so Grüttemeier.



In einer Podiumsdiskussion ging Nadine Pier mit Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (re.), dem Dezernenten für Gesundheit, Soziales und Digitales der StädteRegion Aachen, Dr. Michael Ziemons, und dem Dezernenten für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Alsdorf, Tim Krämer (li.) detaillierter auf Themen wie die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Frage, was sich in Schulen, Justizeinrichtungen und auf kommunaler Ebene tun muss, um digitaler Gewalt vorzubeugen und diese verfolgen zu können, ein. So wurde deutlich, dass bestehende gesetzliche Regelungen häufig hinter der technischen Entwicklung zurückbleiben und es daher dringend konkreter politischer Maßnahmen sowie einer konsequenten Strafverfolgung bedarf.

Quelle: Marijke Stasch



## DIE AUTOREN

Nadine Pier,  
Gleichstellungsbeauftragte,  
StädteRegion Aachen  
Quelle: StädteRegion Aachen



Kerstin Kosanke,  
Gleichstellungsbeauftragte,  
StädteRegion Aachen  
Quelle: StädteRegion Aachen

Das fängt bei einem aktualisierten Virenschutz an und reicht von der Auswahl eines sicheren Passwortes über die Privatsphäre Einstellung in Sozialen Netzwerken bis hin zur Ausschaltung der Standortübermittlung in Apps. Das Abkleben oder Ausstellen von Mikrofonen und Kameras, sowie die Überprüfung, welche Daten wir wo preisgeben, gehören auch mit dazu.

### Beweismittelsicherung und Hilfsangebote

Eindrücklich schilderte Dr. Michael Ziemons einen Fall aus der Schule seiner Tochter. Ein Mädchen hatte sich mit einem Fake-Profil im Internet als ein Junge der Schule ausgegeben und so Kontakt zu einem anderen Mädchen aufgenommen. Dieses ging davon aus, mit dem realen Jungen zu flirten. „Internet, Social Media, Digitale Welten, all das geht nicht mehr weg und gehört zu unserem Leben dazu. Abschalten und Wegschauen ist auf Dauer keine Lösung. Uns geht es mit diesem

Fachtag darum, Fachkräfte zu stärken, damit sie junge Frauen und Mädchen stärken können, sich sicher in der digitalen Welt zu bewegen“, so Ziemons. Bei Vorfällen digitaler Gewalt sollte man sich nicht scheuen, so viele Beweismittel wie möglich zu sichern, auch wenn die Tat an sich für die meisten Opfer mit großer Scham verbunden ist: Chatverläufe, Emails, Links. Es ist wichtig, Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten, das geht auch Online und anonym. Zudem gibt es deutschlandweit etliche Beratungsstellen, an die man sich wenden kann. „Derzeit ist das Thema zwar präsent, aber es wird trotzdem nicht drüber gesprochen“, ist sich der Dezernent für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Alsdorf, Tim Krämer, sicher.

Die anschließende, rege Beteiligung des Publikums zeigte, wie wichtig und aktuell diese Themen sind. Der Podiumsdiskussion folgten verschiedene Fachvorträge. Zum Thema „digitale Gewalt“ referierte Peter Arz (Abteilung Opferschutz der Polizei Aachen). Er stellte heraus, dass die Grenzen zwischen analoger und digitaler Gewalt zunehmend verschwimmen und daher ein integrierter Schutzansatz notwendig sei. Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der StädteRegion Aachen, Nadine Pier, führte in ihrem Vortrag die These aus, dass insbesondere Frauen mit Behinderung mehrfach gefährdet seien, digitale Gewalt zu erfahren – und gleichzeitig weniger Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten hätten. Den Abschluss fand die Veranstaltung in einem Vortrag von Cordelia Moore, die bundesweit als Beraterin zum Themenkomplex Digitale Gewalt tätig ist. Sie betonte, dass digitale Gewalt keine Randerscheinung, sondern ein strukturel-



## Keine Gewalt in der StädteRegion Aachen

Logo „Keine Gewalt“.

Quelle: Städtereion Aachen

les Problem sei, das tief in patriarchalen Machtverhältnissen verwurzelt ist.

### Ort der Verantwortung

Die Fachtagung war nicht nur ein Ort des Austauschs, sondern auch Ort der Verantwortung. Die Rednerinnen und Redner verdeutlichten, dass digitale Gewalt schwerwiegende Folgen für die psychische Gesundheit und das Sicherheitsgefühl der Betroffenen habe. Das positive Feedback und die hohe Beteiligung zeigten, wie groß der Bedarf an fachlicher Orientierung, Austausch und gemeinsamer Positionierung ist. Für kommende Veranstaltungen wünschen sich viele Teilnehmende eine Fortführung des Formats – mit zusätzlichen Workshops und Best-Practice-Beispielen. Die StädteRegion Aachen wird diesen Impuls aufgreifen und auch in Zukunft Haltung zeigen gegen digitale Gewalt – für eine Gesellschaft, in der alle Frauen und Mädchen sicher und sichtbar sind – online wie offline.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 11.11.21.1

## Frauen in Führung bei der Kreisverwaltung Kleve – nicht Quote, sondern Qualität

*Bei der Kreisverwaltung Kleve sind viele wichtige Führungspositionen in Frauenhand. Durch ihre Führungsqualitäten und ihr Engagement tragen die weiblichen Führungskräfte maßgeblich zur positiven Entwicklung der Kreisverwaltung bei. Mit ihren vielfältigen Kompetenzen und Perspektiven fördern sie eine diversere Entscheidungsfindung. Die Gleichstellungsbeauftragte wirft einen Blick in die Praxis bei der Kreisverwaltung Kleve: Auf weibliche Vorbilder und positive Karrierebedingungen, aber auch auf Karrierehemmnisse für Frauen.*

Immer mehr Führungspositionen innerhalb der Kreisverwaltung Kleve sind heute von Frauen besetzt. Und das aus gutem Grund: Nicht starre Quoten, sondern überzeugende Leistungen und individuelle Kompetenz bestimmen hier den Karriereweg. Die Verwaltung setzt damit

bewusst auf ein modernes Führungsverständnis, das Chancengleichheit in den Vordergrund stellt.

„Unsere Erfahrung zeigt, dass die entscheidenden Faktoren für eine Führungsposition Engagement, Qualifikation und die Bereit-

schaft zur Übernahme von Verantwortung sind – unabhängig vom Geschlecht“,

erklärt eine der weiblichen Fachbereichsleitungen der Kreisverwaltung im Rahmen einer aktuellen Umfrage der Gleichstellungsbeauftragten unter weiblichen Füh-

rungskräften. Auch die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2025–2027 macht deutlich, dass die Förderung von Frauen strukturell verankert ist, dabei jedoch Qualität stets Vorrang hat.

### Eine Erfolgsgeschichte mit langer Vorgeschichte

Bereits seit 1989 verfolgt der Kreis Kleve durch die Einführung einer Frauenförderrichtlinie mit Nachdruck das Ziel, Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern herzustellen. Der aktuelle Gleichstellungsplan 2025 bis 2027 sieht eine konsequente Fortführung bewährter Ansätze vor. Neben der Förderung weiblicher Nachwuchskräfte gehören flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten und qualifikationssteigernde Maßnahmen, wie das Format „In Zukunft führen“ (IZF), zum festen Bestandteil der Personalpolitik. Heute profitiert die Verwaltung von diesem ausgewogenen Mix aus Maßnahmen.

### Zahlen, die sprechen

Die Zahlen geben der Verwaltung recht: Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 54,06 % der insgesamt 1.071 Beschäftigten Frauen. Der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen liegt bei 51,56 %. Die Fachbereichsleitungen sind zu 57,14 % mit Frauen besetzt, Sachgebietsleitungen zu 60 % – Tendenz steigend. Der Frauenanteil in den oberen Besoldungsgruppen (z. B. A14 und A15) ist ebenfalls im Aufwärtstrend, wenn auch mit Nachholbedarf in einigen Bereichen, wie dem technischen Dienst.

### Vereinbarkeit von Familie und Führung

Trotz aller Fortschritte bleiben Herausforderungen. Die Vereinbarkeit von Familie und Führungsverantwortung wird immer wieder genannt – insbesondere, wenn Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreut werden müssen. Die Kreisverwaltung begegnet diesen Herausforderungen



Die Verwaltungskonferenz des Kreises Kleve unter Führung von Landrat Christoph Gerwers ist mehrheitlich mit Frauen besetzt. *Quelle: Kreis Kleve*

mit Flexibilität: Homeoffice, Teilzeitmodelle, individuelle Arbeitszeitregelungen und strukturierte Rückkehrprogramme nach Elternzeit sind längst Standard.

„Mein Ehemann hat die Hälfte der Care-Arbeit übernommen. Ohne diese Partnerschaft wäre meine Karriere nicht möglich gewesen“, berichtet eine Führungskraft. Ein anderer Beitrag weist darauf hin, dass insbesondere in der Führungsetage noch Potenzial für Teilzeitmodelle besteht – ein Bereich, in dem sich noch strukturell etwas bewegen muss, weshalb die Gleichstellungsbeauftragte derzeit einen Leitfaden zum Thema „Führen in Teilzeit“ erarbeitet.

Eine Fachbereichsleiterin betont: „Für viele Frauen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Hürde – besonders, wenn Führungsaufgaben in Teilzeit schwer umsetzbar sind.“ Dennoch sieht auch sie deutliche Fortschritte: Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice machen es auch Müttern möglich, verantwortungsvolle Positionen auszuüben.

### „Mindset“ statt Maßnahme – die Kultur zählt

„Ich habe nie Nachteile erlebt, weil ich eine Frau bin“, sagt eine der von der Gleichstellungsbeauftragten befragten weiblichen Führungskräfte. Diese Aussage zieht sich wie ein roter Faden durch die Antworten zahlreicher Fachbereichsleiterinnen. Ihre Karrieren basieren auf Leistung, Kompetenz und einem Umfeld, das auf Förderung und Vertrauen setzt. „Leistung überzeugt“, so bringt es eine der Führungskräfte auf den Punkt.

Das zentrale Element dabei: Die Kultur innerhalb der Verwaltung. Der Erfolg weiblicher Führungskräfte basiert auch auf einem seit Jahrzehnten gepflegten „Mindset“, das Gleichstellung als Selbstverständlichkeit ansieht.

### Kein Unterschied zwischen den Geschlechtern – aber zwischen Menschen

Auf die Frage nach geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Führungsstilen antworten viele: Es gibt sie nicht oder nicht in pauschalisierbarer Form. Unterschiede ergeben sich eher durch Persönlichkeit, Erfahrung und Kontext als durch das Geschlecht. Entscheidungen, Kommunikationsstile und Führungsverhalten seien individuell geprägt – nicht geschlechtsabhängig.

„Die Mischung aus weiblichen und männlichen Führungskräften ist bereichernd“,



#### DIE AUTOREN

Sandra Poschlod-Grause, Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Kleve  
*Quelle: Kreis Kleve*



Susanne Schultze-van Acken, Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Kleve  
*Quelle: Kreis Kleve*

sagt eine weitere Leitungskraft. „Unterschiedliche Perspektiven führen zu besseren Entscheidungen und fördern ein ausgewogenes Arbeitsklima.“ In den Führungsetagen herrscht laut den Befragten kein starres Rollenverständnis. Vielmehr bringen sowohl Männer als auch Frauen ihre persönlichen Kompetenzen ein, unabhängig von klassischen Geschlechterzuschreibungen.

Einige berichten jedoch von subtilen Unterschieden: Frauen agierten mitunter reflektierter und teamorientierter, Männer gingen direkter und selbstverständlicher in Führung. Wichtig sei jedoch vor allem eines: gemischte Teams bringen die besten Ergebnisse.

### Förderung als gelebte Verantwortung

Wie wird konkret gefördert? Die Führungskräfte betonen ihre Rolle als Mentorinnen: durch Feedback, Sichtbarmachung von Potenzialen und gezielte Unterstützung bei Qualifizierungen. Besondere Programme wie das bereits genannte „In Zukunft Führen“-Seminar (IZF) oder frühere Mentoring-Programme, an dem u.a. die heutige Allgemeine Vertreterin des Landrates teilgenommen hat, boten und bieten Raum zur Entwicklung – jedoch ohne Zwang. Wer will, kann – das ist das Prinzip.

### Gleichstellung als Führungsaufgabe

Im Gleichstellungsplan heißt es unmissverständlich: „Führungskräfte müssen Gleichstellung leben, fördern und durchsetzen.“ Das betrifft Auswahlverfahren, Projektverantwortungen, Fortbildungen und die strategische Personalentwicklung. Qualifikationssteigernde Maßnahmen, auch für Teilzeitkräfte, werden aktiv vergeben. Die Gleichstellungsbeauftragte kontrolliert und begleitet die Umsetzung.

## Kein Platz für Mobbing, Belästigung oder Ausgrenzung

Ein weiterer wichtiger Aspekt: Der Schutz vor Belästigung und Mobbing. Die Kreisverwaltung hat klare Leitlinien, wie Betroffene unterstützt werden und wie Führungskräfte in ihrer Verantwortung stehen, bei ersten Anzeichen zu intervenieren.

## Visionen für die Zukunft: Diversität sichern, Qualität halten

Viele der befragten Führungskräfte blicken optimistisch in die Zukunft. „Die Kreis-

verwaltung Kleve ist heute schon dort, wo andere noch hinwollen“, lautet eine Einschätzung. Gleichstellung sei Realität – nicht Vision. Wichtig bleibe, auch künftig Diversität zu wahren, Nachwuchs zu fördern und die Rahmenbedingungen für eine moderne Verwaltung flexibel und familienfreundlich zu gestalten.

Fazit: Die Kreisverwaltung Kleve zeigt, wie Gleichstellung und Frauenförderung erfolgreich umgesetzt werden können – ohne Druck von außen, ohne erzwungene Quoten. Entscheidend ist ein Umfeld, das Fähigkeiten erkennt, Verantwortung über-

trägt und Vereinbarkeit ermöglicht. Frauen in Führung – das ist hier keine Ausnahme, sondern die Regel.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 11.11.21.1

# Fachkräftesicherung durch Vereinbarkeit im Kreis Lippe – Herausforderungen und Strategien am Beispiel von FABEL-FamilienBetreuung Lippe

*Die Kreisverwaltung Lippe hat sich als familienfreundliche Arbeitgeberin positioniert und setzt damit ein starkes Zeichen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Rahmen des Gleichstellungsplans werden zu einer geschlechtersensiblen Personalentwicklung spezifische Daten erhoben und verschiedene familienfreundliche Angebote umgesetzt, die sowohl die Bedürfnisse der Mitarbeitenden als auch die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes berücksichtigen. Zentraler Bestandteil ist die enge Zusammenarbeit mit dem FABEL-Service, der FAMILIENBETREUUNG Lippe.*



Logo der Familienbetreuung Lippe.

Quelle: Kreis Lippe

Der Fachkräftemangel ist nicht nur auf breiter Ebene bei Stellenneubesetzungen ersichtlich, sondern zeigt sich auch in Stundenreduzierungen von Mitarbeitenden im eigenen Haus. Dabei ist zur Vereinbarkeit in der Kreisverwaltung Lippe festgestellt worden, dass der Anteil von Frauen in Teilzeit von ursprünglich 35 Prozent (Stichtag 2019) während der COVID-19 Jahre auf 47 Prozent (Stichtag 2022) angestiegen ist und sich dieser Wert bis zum erhobenen Stichtag 2024 auf 43 Prozent reduziert hat. Die Daten zum Anteil von Männern in Teilzeit zeigen hingegen, dass der Anstieg von 7 Prozent auf 12 Prozent in den Jahren 2019 bis 2022 wieder auf 8 Prozent zum Stichtag 2024 zurückgegangen ist und sich in der Tendenz wieder dem Vor-Corona-Niveau nähert.

Der Gleichstellungsplan greift diese Erkenntnis gezielt auf: Zentraler Bestandteil einer familienfreundlichen Personalpolitik ist die enge Zusammenarbeit mit dem FABEL-Service. Dieses ist ein Zusammenschluss von über 70 lippischen Unternehmen und der Kreisverwaltung Lippe zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Die Koordination erfolgt durch zwei pädagogische Fachkräfte aus dem Team „Familienfreundlicher Kreis und Frühe Hilfen“ des Kreises Lippe. Neben der individuellen Beratung von Mitarbeitenden zu allen Themen rund um das Privatleben unterstützt FABEL die Kreisverwaltung aktiv bei der Weiterentwicklung und Umsetzung lebensphasen- und familienfreundlicher Angebote.

Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die persönliche Beratung werdender Eltern zu Schwangerschaft, Elternzeit, Elterngeld und Wiedereinstieg. Ergänzt wird dieses Angebot durch Seminare als Baustein des Kontakthalteprogramms während der Elternzeit und einen fünf Termine umfassenden Eltern-Start-Kurs in der Betriebskita, um die Eltern beim Übergang zurück in den Beruf unterstützen. Ein individuell angebotenes Coaching zum Wiedereinstieg hilft Mitarbeitenden ebenso nach einer Auszeit, den beruflichen Neubeginn

zu gestalten. Die betriebliche U3-Kinderbetreuung „Kreiselchen“ erleichtert Eltern die frühzeitige Betreuung der Kleinsten in direkter Nähe des Kreishauses. Für stillende Mütter steht ein Stillzimmer als geschützter Rückzugsort zur Verfügung. Mit gezielten Vater-Kind-Aktionen soll zudem die aktive Vaterschaft gefördert und der Austausch unter Vätern gestärkt werden.

Auch wird durch ausgebildete Pflegelotsen sowie durch Informationsveranstaltungen und Vorträge, Orientierung und Hilfestellung im pflegerischen Kontext angeboten. Ein besonderer Austausch findet für Mitarbeitende mit Pflegeaufgaben, im Rahmen eines regelmäßigen Angebotes, einmal im Monat statt. Das Treffen wird von einer Pflegefachkraft aus dem Team „Ambulante Dienste“ des Kreises Lippe geleitet, die für diese Zeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt ist. Regelmäßig kommen bis zu 15 Kollegen und Kolleginnen zusammen, tauschen sich aus, unterstützen sich gegenseitig und lernen lokale Angebote und gesetzliche Rahmenbedingungen kennen.

Ein weiteres anschauliches Beispiel für die positive Wirkung familienfreundlicher Unterstützungsangebote ist der Fall einer Mitarbeiterin der Kreisverwaltung, die sich

nach einer Trennung plötzlich als alleinerziehende Mutter eines achtjährigen Sohnes in einer herausfordernden Lebenssituation wiederfand. Sie stand vor der schwierigen Entscheidung, ihren begonnenen Verwaltungslehrgang I abzubrechen, da sich die Betreuung ihres Sohnes in den Randzeiten außerhalb der regulären OGS-Betreuung nicht organisieren ließ.

In einem Gespräch mit einer Personalverantwortlichen wurde sie auf den FABEL-Service aufmerksam gemacht. Die Mitarbeiterin nahm dieses Angebot wahr und erhielt zeitnah passgenaue Unterstützung. In Zusammenarbeit mit FABEL konnten



**Gleichstellungsplan 2025-2029 der Kreisverwaltung Lippe.** Quelle: Kreis Lippe

eine Nachbarschaftshilfe sowie ein Babysitter vermittelt werden, die sie während ihrer Weiterbildung zuverlässig entlasteten. Zusätzlich wurden ihr weiterführende Informationen zu lokalen Unterstützungsangeboten und familienbezogenen Leistungen zur Verfügung gestellt, dieses insbesondere mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse Alleinerziehender.

Offene Kommunikation, persönliche Ermutigung und konkrete Hilfe gaben der Mitarbeiterin die notwendige Sicherheit, ihre Weiterbildung fortzusetzen. Gleichzeitig gewann sie das Vertrauen, ihre beruflichen Ziele trotz familiärer Herausforderungen in der Kreisverwaltung Lippe weiterzuverfolgen, um auch eine stabile wirtschaftliche Basis für sich und ihr Kind schaffen zu können.

Die Entscheidung, sich als familienfreundliche Arbeitgeberin aufzustellen, ist für die Kreisverwaltung Lippe von strategischer Bedeutung. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es entscheidend, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu entwickeln und langfristig zu halten. Eine entsprechende Unternehmenskultur trägt maßgeblich zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Ins-



**DIE AUTOREN**

Nicole Krüger,  
Gleichstellungsbeauftragte,  
Kreis Lippe  
Quelle: Kreis Lippe



Sandra Stövesand,  
Koordinatorin des  
FABEL-Service,  
Kreis Lippe  
Quelle: Kreis Lippe

gesamt zeigt die Kreisverwaltung Lippe mit ihrem Engagement für familienfreundliche Angebote, dass sie die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden zu individuellen Vereinbarkeit ernst nimmt und aktiv an einer positiven Arbeitsumgebung für eine nachhaltige Fachkräftesicherung arbeitet.

Weitere Informationen unter:  
[www.fabel-service.de](http://www.fabel-service.de)

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 11.11.21.1

## Burg Windeck – ein „bergisches Juwel“ im Rhein-Sieg-Kreis

Im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, dort wo das Rheinland, das Bergische Land und der Westerwald aneinandergrenzen, erhebt sich oberhalb des alten Laufes der Sieg die Ruine von Burg Windeck. Vor 850 Jahren erstmals urkundlich erwähnt, wurde sie im Dreißigjährigen Krieg zur Ruine, kam im 19. Jahrhundert in Privatbesitz und wurde 1961 Eigentum des Kreises, der sie als ein bedeutendes Zeugnis der Regionalgeschichte erwarb. Nach langjähriger Sicherung und Konservierung des denkmalgeschützten Komplexes ist Burg Windeck heute ein besonderer touristischer Anziehungspunkt. Die Burg, deren Jubiläum im Sommer 2024 mit einem großen Bürgerfest gefeiert wurde, soll im Rahmen der Regionale 2025 – Bergisches RheinLand – aufgewertet und zukunftsfest gemacht werden.

### Eine kleine Burggeschichte

Das älteste bekannte Dokument, das die Existenz einer Burg an dieser Stelle belegt, datiert vom Frühjahr 1174, ausgestellt in Aachen anlässlich eines Hoftages, zu dem Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) die Würdenträger des Heiligen Römischen Reiches eingeladen hatte. Eine bei dieser Gelegenheit ausgestellte kaiserliche Urkunde befasst sich mit der Burg Windeck: Ihr aktueller Besitzer, der hessisch-thüringische Landgraf, hatte sie dem Grafen von Berg zu Lehen übertragen. Dieses Rechtsgeschäft und seine Bedingungen werden durch die kaiserliche Urkunde bestätigt. Für die Grafen (später: Herzöge) von Berg,

die in den folgenden Jahrzehnten endgültig in den Besitz Windecks gelangen, ist die Burg von strategischem Wert: Sie ist der südliche Stützpunkt ihres Herrschaftsbereichs



**Die eindrucksvollen Ruinen von Burg Windeck.** Quelle: Rainer Land

ches an der Grenze von Westerwald und Bergischem Land, eine Bastion gegen die Ansprüche konkurrierender Herrschaften, etwa der Grafen von Sayn oder des Kölner Erzbischofs.

Die Grafschaft Berg wird ab dem 13. Jahrhundert auf lange Zeit zu einer stabilen regionalen Größe. Damit beginnt auch für die Burg Windeck eine Phase, in der sie als Außenposten, wahrscheinlich auch als zeitweilige Residenz der Grafen und schließlich als Verwaltungs- und Gerichtssitz des bergischen Amtes Windeck über Jahrhunderte eine feste Rolle spielt. Sie endet, als Burg Windeck in der Schlussphase des Dreißigjährigen Krieges schwer beschädigt und



## DER AUTOR

Rainer Land,  
Leiter a. D.,  
Kultur- und Sportamt,  
Rhein-Sieg-Kreis  
Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

in einem späteren Feldzug 1672 endgültig zerstört wird. Fortan ist Burg Windeck eine Ruine – und dient den Anwohnern als Steinbruch. Der Sitz des bergischen Amtes Windeck, das weiterhin bestehen bleibt, wird verlegt.

Die Geschichte des Herzogtums Berg endet endgültig 1815. Der Wiener Kongress ordnet Europa neu, das Rheinland wird preußisch. Damit „erbt“ der preußische Staat auch die Ruine von Burg Windeck.

Auch das Amt Windeck gibt es nun nicht mehr. Doch seine Struktur lebt noch eine Zeitlang fort. 1816 entsteht der Kreis Waldbröl. Sein Gebiet entspricht im Großen und Ganzen dem des alten Windecker Amtes. Erst als dieser Kreis 1932 aufgelöst wird, ist die alte Struktur nicht mehr an den Kreisgrenzen ablesbar. Der südliche, an der Sieg gelegene Teil des vormaligen Amtes kommt zum Siebkreis, während das übrige Gebiet im neuen Oberbergischen Kreis aufgeht.

Als das Mittelalter im 19. Jahrhundert im Zuge der Romantik und der neuen Nationalbewegung eine Renaissance erlebt, fällt der Blick des königlich-preußischen Landrats von Waldbröl auf die Burgruine. 1852 erwirbt er das Gelände und lässt dort eine repräsentatives Burghaus im Stil des Historismus errichten. Die „Schloss Windeck“ genannte Villa wird 1899 erweitert.

Im Frühjahr 1945 wird Windeck ein weiteres Mal Opfer eines Krieges. Durch Artillerie-Beschuss geht Schloss Windeck in Flammen auf. Es wird nicht wieder aufgebaut.



Die Burg als Kulisse: historische Theateraufführung im Jahr 2000.

Quelle: Rainer Land

## Burg Windeck im Kreisbesitz

Fünfzehn Jahre später richtet sich öffentliches Interesse auf das brach liegende Gelände. Die örtlich zuständige Gemeinde, der Siebkreis, die Bezirksregierung und der Landeskonservator erkennen den Wert der Ruine als geschichtliches Zeugnis. Schließlich entscheidet sich der Kreis 1961, die Burg zu erwerben.

Zu diesem Zeitpunkt sind die größten Schäden des Zweiten Weltkriegs vielfach behoben. Das „Wirtschaftswunder“ schafft neue Spielräume. Die öffentlichen Hände haben nicht mehr nur die Not der Nachkriegszeit im Blick. Man ist bereit und hat die Mittel, sich für das kulturelle Erbe zu engagieren. Ein führendes Kreistagsmitglied spricht vom „Beginn einer neuen Aufgabe, die dem Kreis aus der Pflege seiner historischen Baudenkmäler erwächst und die als Aufgabe sehr ernst genommen werden sollte“.

Nach dem Erwerb des Geländes stoppt eine erste Restaurierung von Teilen der Hauptburg den weiteren Verfall. Die Rekonstruktion einer Palaswand und des Bergfrieds schafft eine landschaftsprägende Kulisse, die zu einem Wahrzeichen der 1969 neu gebildeten Großgemeinde Windeck wird.

Der Rhein-Sieg-Kreis, der anlässlich dieser kommunalen Neuordnung aus dem Siebkreis und großen Teilen des aufgelösten Landkreises Bonn hervorgeht, entschließt sich 1987, die Burg wissenschaftlich zu erforschen. Nach einer längeren Phase archäologischer Grabungen, die wertvolle Erkenntnisse über Größe, Ausstattung und Zuschnitt der Burg liefern und Rückschlüsse auf ihr ursprüngliches Aussehen ermöglichen, richtet sich das Hauptaugenmerk später darauf, das Mauerwerk zu sichern und zu konservieren.

## Nicht nur ein Denkmal

Burg Windeck ist ein bedeutendes Bau- und Bodendenkmal, das zudem faszinierende Ausblicke auf das Siegtal eröffnet. Sie ist ein touristischer Schwerpunkt in der Naturregion Sieg und des südlichen Bergischen Landes.

Um den Aussagewert historischer Zeugnisse in der Gegenwart erlebbar zu machen und zu interpretieren, bedarf es zeitgemäßer Formen des Umgangs mit dem kulturellen Erbe. Die Burg soll in der Idealvorstellung ein Ort kulturellen Erlebens sein, der aktuelle Veranstaltungen (Theater, Musik, Lesungen) ermöglicht und zugleich die Vergangenheit erfahrbar macht.

Mehrfach fanden auf dem Gelände Theateraufführungen statt, in denen Sagen und Erzählungen rund um die Burg lebendig wurden. Zuletzt nahm im August 2024 ein szenisches Theaterstück das Publikum mit auf eine Reise durch 850 Jahre Burrgeschichte. Dies war Teil eines bunten Bürgerfestes zum Burgjubiläum unter der Schirmherrschaft des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises Sebastian Schuster, der Windecker Bürgermeisterin Alexandra Gauß und der stellvertretenden NRW-Ministerpräsidentin Mona Neubaur. Die große Resonanz dieses Festes verdeutlichte einmal mehr, wie sich die Menschen an der Sieg und im südlichen Bergischen Land mit „ihrer“ Burg Windeck identifizieren und sie auch darüber hinaus Besucherinnen und Besucher anzieht.

## Perspektiven

So attraktiv der Ort ist, so hoch ist jedoch bei jeder Veranstaltung der logistische Aufwand, weil die notwendige Infrastruktur fehlt. Deshalb laufen Planungen im Rah-



Burg-Jubiläum 2024.

Quelle: Michael Patt

men des Strukturprogramms REGIONALE 2025 – Bergisches RheinLand, die Burgruine durch behutsame bauliche Maßnahmen besser nutzbar zu machen. Diese Aufwertung wird im Kontext mit dem Museumsdorf Altwindeck am Fuß des Burgberges und dem ebenfalls in Sichtweite gelegenen Siegwasserfall geschehen. Ziel des Rhein-Sieg-Kreises ist es, damit eine zukunftsorientierte und nachhaltige touristische Entwicklung in dem eher ländlich geprägten östlichen Teil des Kreises zu fördern. Eine AR-App (Augmented Reality) als weiteres Projektmodul wird das Natur- und Kulturerlebnis vor Ort ergänzen: Geschichte und Geschichten rund um Burg Windeck sollen mit den Mitteln unserer Zeit in einer interaktiven und unterhaltsamen Inszenierung jederzeit erlebbar sein. Dieser Sprung „Zurück in die Zukunft“ hat inzwischen den

höchsten Qualifizierungsstatus der REGIONALEN erhalten; entsprechende Projektanträge für das EFRE/JTF-Programm NRW sind gestellt. Die Zeichen stehen gut, dass

Burg Windeck als „bergisches Juwel“ (so ein Buchtitel des verstorbenen Windecker Heimatforschers Emil Hundhausen) in Zukunft noch etwas heller strahlen wird.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 41.10.01

## XMentoring4women im Kreis Recklinghausen

*Das Bild von Frauen in Führungspositionen hat sich in den letzten Jahren gewandelt, von Parität ist aber nach wie vor nicht in allen Bereichen die Rede. Um den Aufwärtstrend zu unterstützen, Frauen zu motivieren, sich generell mit der Wahrnehmung einer Führungsposition auseinanderzusetzen und sich diese auch zuzutrauen, gibt es unterschiedliche Instrumente.*

Eines davon ist das xMentoring4women. Im Emscher-Lippe-Raum haben sich die Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung Recklinghausen, der zehn kreisangehörigen Städte sowie der kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen als Kommunale Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten zusammgefunden und mit der B3-Beyrow Business-Beratung eine Partnerin gefunden, die das Programm professionell unterstützt und begleitet.

Das Mentoring ist eine verwaltungsübergreifende Beratungs- und Unterstützungsbeziehung zwischen einer erfahrenen Führungskraft (Mentorin / Mentor) und einer weiblichen Nachwuchskraft (Mentee). Der Prozess ist auf ein Jahr befristet und hat das Ziel, eine Mentee im beruflichen Werdegang durch eine erfahrene Führungskraft zu unterstützen. Es dient der Weiterentwicklung / der Förderung von Potentialen sowie der Übermittlung von Informationen, was genau Führung bedeutet und wie diese mit dem jeweiligen Lebensmodell vereinbart werden kann.

Das Programm startet mit der entsprechenden Ausschreibung innerhalb der teilnehmenden Behörden. Bewerben können sich weibliche Nachwuchskräfte, welche die Befähigung für den gehobenen Dienst haben. Weiterhin sollte die Stelle der Person zumindest nach Bes.-Gr. A 11 bzw. EG

10/S15 TVöD bewertet sein. Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches mindestens seit zwei Jahren in einer Kommunalverwaltung verankert ist, ist ebenfalls Voraussetzung.

Sowohl die Mentees als auch die Mentorinnen / Mentoren bewerben sich schriftlich um eine Teilnahme am xMentoring4women. Für ein gelungenes Mentoring ist es nämlich ebenso erforderlich, dass sich erfahrene Führungskräfte zur Verfügung stellen, um die Mentees zu begleiten.

### Die Rollenverteilung ist klar vorgegeben.

Die Mentorinnen / Mentoren dienen als wichtige Orientierungsperson sowie als Informations- und Motivationsquelle zur positiven beruflichen und persönlichen Entwicklung der Mentees. Sie erkennen Kompetenzen und Qualifikationen der Mentees für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben (gemeinsam werden Entwicklungsfelder erschlossen), sind aber – sofern nicht anders vereinbart – keine „Feuerwehr“ bei aktuellen Problemen und Konflikten am Arbeitsplatz.

Die Mentees werden durch das Auswahlverfahren und die Zulassung zum Prozess als Potenzialträgerinnen erkannt und können Erfahrungen in Bereichen, wie z. B. Verwaltungskulturen/-strukturen, Führungsverständnis und -verhalten, Entscheidungskriterien, Personalverantwortung, Verhandlungsführung, Umgang mit Konkurrenz sowie Netzwerkaufbau sammeln.

Letztendlich sind sie für eine lebendige Tandem-Beziehung (eigeninitiatives Suchen nach Antworten, Informationen und Erklärungen) mitverantwortlich.

Sofern weitere Erwartungen oder konkrete Wünsche bestehen sollten, sind diese für den Zeitraum des Mentorings von beiden



Parteien bilateral abzustimmen. Grundsätzlich legt eine gemeinsame Zielvereinbarung von beiden Seiten den gewünschten Rahmen und die persönlichen Spielregeln von Beginn an fest. So können bestimmte Themen ausgeschlossen und inhaltliche Schwerpunkte, wie z. B. Karriereplanung, Strategieentwicklung, Konfliktbewältigung, Networking und vieles mehr gesetzt werden. Die Tandems werden in einem Matching-Workshop durch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Emscher-Lippe Raumes gebildet. Ein bedeutender Vorteil des externen Cross-Mentorings besteht darin, dass der Austausch im Tandem durch die unterschiedliche Verwaltungszugehörigkeit unbelastet von internen Interessenslagen ist. Mentee und Mentorinnen / Mentoren gehören nämlich nicht derselben Verwaltung an. Vielmehr erfolgt das Matching verwaltungsübergreifend.

Hier ergeben sich für beide Parteien positive Synergien. Die Mentee erfährt eine besondere persönliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeit. Sie wird praxisnah unterstützt, eigene Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und auszubauen.

Das Mentoring orientiert sich an den individuellen Bedarfen, Fragestellungen und Karrierezielen der einzelnen Mentee. So können passgenaue Karriere-, Beratungs- und Unterstützungsstrategien entwickelt werden. Das Mentoring ist jedoch keine einseitige Angelegenheit. Auch Mentorinnen und Mentoren können auf verschiedene Weise von ihren wichtigen Aufgaben



Kommunale Arbeitsgemeinschaft  
der Gleichstellungsbeauftragten  
Emscher-Lippe

Logo der KAG Emscher-Lippe.

Quelle: KAG Emscher-Lippe



**Logo des Mentoring-Programms.**

Quelle: KAG Emscher-Lippe

profitieren. Durch die Weitergabe von langjähriger Erfahrung als Führungskraft wird die Beratungs- und Vermittlungskompetenz gestärkt. Durch den Austausch mit der Mentee können Eigen- und Fremdwahrnehmung geschärft, das Führungsverfahren kritisch reflektiert und die eigene Sichtweise erweitert werden.

Das Networking ist für beide Seiten von entscheidendem Vorteil. Sowohl die Men-

tees als auch die Mentorinnen und Mentoren erhalten die Möglichkeit, von den neuen Kontakten zu profitieren und sich weiter zu vernetzen. Zum Ende des Durchganges erstellen die Mentees eine Projektarbeit um diese im Abschlussworkshop vorzustellen.

Ein förmliches Zeugnis, welches künftige Karriereschritte erleichtern könnte, wird nicht ausgestellt. Das Mentoring ist darauf ausgerichtet den Horizont zu erweitern, neue Schritte zu planen und auszuprobieren. Es bietet keine Garantie für den Aufstieg. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich zahlreiche Mentees im Nachgang für eine Führungsposition entschieden haben.

Wir, die Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten, sind davon überzeugt, dass das Mentoring sowohl für die Mentees als auch für die Mentorinnen und Mentoren einen deutlichen Mehrwert hat. Auch erfahrene Führungskräfte können hier viel für sich mitnehmen. Die Weitergabe ihres Fachwissens und ihrer Erfahrung sowie der Austausch im Tandem können die Beratungskompetenzen positiv beeinflussen und stärken sowie neue Impulse für die eigenen Sichtweisen geben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 11.11.21.1

## Über Kreisgrenzen hinaus: Das Radwegenetz im Bergischen RheinLand

*Der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der östliche Rhein-Sieg-Kreis bilden die REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand. Daraus ist erwachsen, Infrastruktur kreisgrenzenübergreifend gemeinsam zu denken und zu entwickeln. Das Konzept „Regionale Fahrradinfrastruktur im Bergischen RheinLand“ soll dazu beitragen, in der Region das Radfahren in Alltag, Freizeit und als Tourismusfaktor zu etablieren. Das Bergische RheinLand hat aufgrund der Siedlungsstruktur und der bewegten Topografie keine Tradition im Radfahren – abgesehen von sehr sportiven Zielgruppen und vereinzelt Bahnrassen- sowie Flussradwegen, die jedoch kein zusammenhängendes Netz an Radwegen bilden. Mit der zunehmenden Verbreitung von E-Bikes bzw. Pedelecs gibt es neue Chancen, größere Distanzen und steilere Anstiege zu bewältigen.*

### Regionale Herausforderungen

Die Radmobilität in der Region zwischen Oberbergischem Kreis, Rheinisch-Bergischem Kreis und den bergigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises stand und steht vor einer Vielzahl an strukturellen Herausforderungen.

Die zahlreichen Höhenmeter stellten in der Vergangenheit gerade für den Alltagsradverkehr eine Hürde dar. Was für sportlich ambitionierte Radfahrende eine willkom-

mene Herausforderung ist, schreckt viele Pendlerinnen und Pendler vom Umstieg auf das Fahrrad ab. Die den Höhenzügen oder Flusstälern folgenden Hauptverkehrsstraßen (fast ausschließlich Landes- und Bundesstraßen) sind für den Kfz-Verkehr leistungsfähig ausgebaut und weisen aufgrund der weit verbreiteten Industriebetriebe einen hohen LKW-Anteil auf. Nur selten gibt es im klassifizierten Straßennetz begleitende Radwege. Gerade außerorts ist das aufgrund des hohen Geschwindigkeitsniveaus ein Problem. Das Netz der Nebenstraßen ist von schmalen, kurvigen und häufig schlecht einsehbaren Straßen mit starker Topografie geprägt, sodass sich Radfahrende auch hier im Mischverkehr nicht sicher fühlen. Zwar gibt es stellenweise parallel verlaufende Wirtschaftswege; deren Nutzung ist im Alltagsverkehr allerdings äußerst unkomfortabel und ebenfalls nicht konfliktbefreit.

ten. Dazu zählen auch zahlreiche Natur- und Wasserschutzgebiete sowie weitere Aspekte des Natur- und Artenschutzes aber auch wesentlich die Problematik des nötigen Grunderwerbs, die den Ausbau von Infrastruktur erheblich erschweren.

### Neue Chancen durch Pedelecs und E-Bikes

In den letzten Jahren hat sich ein technischer Wandel vollzogen, der für das Bergische RheinLand zum Gamechanger werden kann: Die zunehmende Verbreitung



**Viele klassifizierte Straßen im Bergischen RheinLand verfügen nicht über einen straßenbegleitenden Radweg.**

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis



**Viele Natur- und Landschaftsschutzgebiete prägen das Bergische RheinLand.**

Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis



**Nicht nur nach Regenfällen sind viele Forstwege im Bergischen RheinLand unkomfortabel zu befahren.**

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

von E-Bikes und Pedelecs hat die Nutzung des Fahrrads nicht nur in hügeligen Regionen grundlegend verändert. Was früher als zu beschwerlich galt, ist heute dank elektrischer Unterstützung auch für weniger sportliche Radfahrerinnen und Radfahrer möglich: Die Höhenmeter werden bezwingbar, längere Distanzen können überbrückt werden, der Alltagsradverkehr nimmt zu – auch in einer Region wie dem Bergischen Land.

Der Nachholbedarf im Radwegbau ist dabei groß – denn abgesehen von Radwegen auf stillgelegten Bahntrassen wie dem Bergischen Panorama-Radweg und dem Panorama-Radweg Balkantrasse, die wie der Radweg Sieg als komfortable Premiuradwege weiterentwickelt wurden, gibt es kaum Radwege entlang der historisch gewachsenen Hauptverkehrswege. Die fehlende Verkehrssicherheit des Mischverkehrs ist aktuell das zentrale Problem. Die Region steht somit am Anfang einer notwendigen Infrastrukturwende. Dabei sollte das Momentum durch die Verbreitung der Pedelecs genutzt werden.

### Konzeptentwicklung für ein regionales Radwegenetz

Im Rahmen der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand wurden erste Schritte eingeleitet, um das Thema Radverkehr ganzheitlich anzugehen. Unter dem Titel „Regionale Fahrradinfrastruktur im Bergischen RheinLand“ wurde ein umfassendes Konzept erarbeitet – das Ergebnis eines zweijährigen interkommunalen Entwicklungsprozesses mit Beteiligung zahlreicher Akteure aus den Verwaltungen der Kreise, der Kommunen sowie weiterer Institutionen wie dem Landesbetrieb Straßen NRW.

Zentral waren dabei zwei Aspekte:

- **Aufbau eines Zielnetzes für den Alltagsradverkehr:** Erarbeitet wurden interkommunale, Radwegeverbindungen über die Kreisgrenzen hinweg, die die Kommunen des Bergischen RheinLandes verbinden. Dabei wurde in der Netz-

planung insbesondere auf eine direkte und umwegfreie Führung geachtet und die bestehenden Pendlerverflechtungen berücksichtigt. Das Zielnetz umfasst Straßenabschnitte aller Straßenbaulastträger (Kommunen, Kreise, Land NRW, Bund). Auffallend ist aber ein hoher Anteil an aktuell bestehenden Netzlücken an Landes- und Bundesstraßen, für die der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig ist.

- **Touristische Radmobilität:** Auch der touristische Aspekt wurde unter die Lupe genommen. Hier ging es um Besucherlenkung, Entwicklung neuer Routen sowie die bessere Verknüpfung mit Bahnhöfen, Sehenswürdigkeiten und Gastronomie. Gleichzeitig sollen sensible Naturräume durch gezielte Streckenführung geschützt werden.

Der Prozess lebte von der engen Zusammenarbeit zwischen den drei Kreisen, den Kommunen und den Experten aus Fachorganisationen, wie dem ADFC. So entstand ein Konzept, das die Bedarfe der Region abbildet – und nicht an Kreisgrenzen endet.

### Von der Planung zur Praxis

Mit dem Konzept ist eine gute Basis entstanden – der Weg zur Umsetzung ist allerdings komplex und erfordert technisches Know-how. Auch wenn die zunehmende Beliebtheit von Pedelecs das Vorhaben begünstigt, sind andere Rahmenbedingungen aktuell kritisch. Alle Baulastträger leiden am Fachkräftemangel und auch die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen für den Radwegbau sind eher ungünstig. Damit ist klar, dass der Nachholbedarf des Bergischen RheinLandes beim Radwegbau sich über einen längeren Zeitraum ziehen wird. Um jedoch schnell Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit zu erreichen, müssen neue, innovative Wege gegangen werden. Hierfür bedarf es der interkommunalen Abstimmung und nicht zuletzt der politischen Unterstützung. Um diesen Übergang zu gestalten, wurde auf Vorschlag des ADFC eine weitere Experten-Organisation einbezogen: die Dutch Cycling Embassy (DCE).

Die DCE, ein internationales Netzwerk niederländischer Radmobilitätsexpertinnen und -experten, begleitete im Herbst 2024 einen zweitägigen Workshop zur Umsetzungsunterstützung. Der Fokus lag auf konkreten Fallbeispielen vor Ort:

Außerorts wurde die Kreisstraße K 18, die eine wichtige Anbindungsfunktion eines abseitsgelegenen Ortsteils an das Stadtzentrum Wermelskirchen im Rheinisch-



### DIE AUTOREN

**Lydia Rühle,**  
Regionalentwicklung  
und Mobilität,  
Oberbergischer Kreis  
Quelle: Oberbergischer Kreis



**Sven Habedank,**  
Stabsstelle Verkehr  
und Mobilität,  
Rhein-Sieg-Kreis  
Quelle: Privat



**Sebastian Auer,**  
Mobilitätsmanager,  
Rheinisch-Bergischer  
Kreis  
Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis

Bergischen Kreis erfüllt, unter die Lupe genommen. Hier diskutierten die Teilnehmenden, wie das Sicherheitsgefühl der Radfahrenden erhöht werden kann und welchen Zweck diese Straße sowohl im KFZ-Netz als auch im Radverkehrsnetz erfüllen sollte. Gerade die Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden, die in letzter Zeit neue Möglichkeiten bekommen haben, wie z. B. die Einrichtung von Schutzstreifen außerorts oder die Markierung von Piktogrammketten bietet Chancen, um schnell Verbesserungen zu erreichen.

Innerorts wurden Ideen für die Kaiserstraße/Hohenfuhstraße in Radevormwald (Oberbergischer Kreis) diskutiert – deren Gestaltung zählt zu den zentralen Maßnahmen des integrierten Nahmobilitätskonzeptes der Stadt.

Zum interdisziplinären Workshop waren Fachleute der Kreis- und Kommunalver-



**Aufgrund der Topografie stellt die Schaffung von straßenbegleitenden Radwegen im Bergischen RheinLand eine Herausforderung dar.** Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis

waltungen wie Planungs- und Straßenverkehrsämter sowie die Polizei eingeladen. Auch der ADFC war als Mitorganisator und Ideengeber der Dutch Cycling Embassy aktiv beteiligt.

Die intensive Zusammenarbeit mit den niederländischen Fachleuten brachte nicht nur fachliche Impulse, sondern auch Rückenwind in der politischen Diskussion, wie das abschließende politische Online-Forum am zweiten Tag zeigte. Die DCE zeigte auf, wie auch topografisch anspruchsvolle, ländliche Regionen mit durchdachter Planung und qualitätsvoller Infrastruktur zu Radregionen werden können.

### Fazit: Ein langer Weg, aber eine klare Richtung!

Die alltägliche Nutzung des Fahrrads im Bergischen RheinLand ist aktuell ein wichtiges Thema. Mehr Radfahren ist Teil der Lösung bei den aktuellen Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes und bringt zusätzlich z. B. gesundheitliche Vorteile für jeden, der vom Auto umsteigt. Die Herausforderungen sind nicht zu unterschätzen – doch die Potenziale sind groß. Mit der Verbreitung von Pedelecs, einem fundierten Radwegekonzept und der internationalen Unterstützung durch die DCE sind die Weichen gestellt. Nun gilt

es, die Planungen in konkrete Bauprojekte zu überführen und im Schulterchluss aller Baulastträger praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten. Dabei müssen auch neue, innovative Wege, wie z. B. die Einrichtung von Schutzstreifen außerorts, beschriftet werden, um möglichst schnell ein durchgehend sicheres Radverkehrsnetz anbieten zu können. Denn die Verkehrssicherheit ist die Basis, damit auch im Bergischen RheinLand das Fahrrad nicht mehr die Ausnahme, sondern selbstverständlicher Teil des Alltags wird.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 80.31.03

## Pflegende Beschäftigte im Fokus: die Initiative „Pflege und Beruf“ im Kreis Minden-Lübbecke

*Wie bekommen Berufstätige häusliche Pflege und Beruf unter einen Hut? Das ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Immer mehr Menschen erleben den Spagat zwischen den Anforderungen am Arbeitsplatz und den Bedürfnissen einer auf sie angewiesenen Person. Insbesondere Frauen sind überdurchschnittlich oft in der Pflege von Angehörigen engagiert. Der Kreis Minden-Lübbecke hat früh auf diese Entwicklungen reagiert. Seit 2010 unterstützt hier die Initiative „Pflege und Beruf“ – sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch in den Unternehmen im Mühlenkreis.*

Immer mehr Menschen in Deutschland werden älter – und damit wächst der Unterstützungs- und Pflegebedarf. Die meisten pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden zu Hause von Angehörigen versorgt. Dies entspricht dem Wunsch der meisten pflegebedürftigen Personen, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Auch in Minden-Lübbecke wird mit etwa 85 Pro-

zent die große Mehrheit der über 21.400 pflegebedürftigen Menschen im Kreisgebiet zu Hause gepflegt. Bei meist einer Hauptpflegeperson und mindestens einer helfenden Person sind kreisweit schätzungsweise rund 36.000 Personen als pflegende Angehörige in die häusliche Pflege eingebunden.

Die Pflegesituation bringt für die pflegenden Angehörigen weitreichende Herausforderungen mit sich. Sie wenden bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von 7,5 Jahren – meist unter zunehmender körperlicher sowie psychischer Belastung – viele Stunden pro Woche für Betreuung, Pflege und Organisation auf. Zu fast zwei Dritteln wird die häusliche Pflege von Frauen geleistet.

Zugleich führen u.a. die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit und ein höheres Renteneinstiegalter dazu, dass immer mehr pflegende Angehörige gleichzeitig berufstätig sind. Dies trifft inzwischen auf rund 70 Prozent der häuslichen Unterstützungs- und Pflegepersonen zu – ein deutlicher Anstieg gegenüber früheren Jahren.

Das ist auch für Unternehmen eine Herausforderung. Wenn pflegende Angehörige keine Balance zwischen Beruf und Pflege finden, führt dies oft zu Leistungs-

abfall, Krankheit oder sogar zum Ausstieg aus dem Berufsleben. Unternehmen hingegen sind – auch angesichts des wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangels – auf gesunde, leistungsfähige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen.

### Die Initiative „Pflege und Beruf“ im Kreis Minden-Lübbecke

Deshalb hat der Kreis Minden-Lübbecke 2010 die Initiative „Pflege und Beruf“ ins Leben gerufen. Das Ziel ist es mit Hilfe kommunaler Impulse einerseits pflegende Angehörige zu informieren und zu entlasten, andererseits Unternehmen bei der Entwicklung pflegesensibler Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Hierfür werden vorhandene fachliche Kompetenzen gebündelt und gemeinsam wirkungsvolle Unterstützungsstrukturen aufgebaut. Träger der Initiative sind das Sozialamt – in Person des Koordinators für Behinderten- und Seniorenbelange – sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises.

### Internes Element der Initiative

Die Kreisverwaltung Minden-Lübbecke versteht sich als Arbeitgeberin, die ihre



Der Koordinator für Behinderten- und Seniorenbelange Klaus Marschall und die Gleichstellungsbeauftragte Janina Blome von der Initiative „Pflege und Beruf“.

Quelle: Janina Blome/Kreis Minden-Lübbecke

Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aktiv unterstützt. Kontinuierlich werden Maßnahmen umgesetzt, um das Thema Pflege zu enttabuisieren, praxisnahe Informationen bereitzustellen und pflegende Angehörige zu entlasten.

Im Mittelpunkt stehen themenspezifische Informationsveranstaltungen im eigenen Haus. In regelmäßigen Abständen werden unterschiedliche Aspekte häuslicher Pflege beleuchtet – von Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht über Demenz bis hin zu aktuellen Entwicklungen in der Pflegeversicherung. Die Veranstaltungen enttabuisieren das Thema in der Belegschaft, sensibilisieren für die besonderen Herausforderungen für pflegende Angehörige und bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu relevanten Informationen.

Darüber hinaus werden verschiedene hausinterne Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Pflegeverantwortung durchgeführt. Hier stehen Themen wie Stressbewältigung und Zeitmanagement im Mittelpunkt. Ergänzend gibt es Seminare, die sich auf das gesunde Kümmern und Selbstfürsorge fokussieren oder mehrtägige Seminare zur Unterstützung einer gelingenden Vereinbarkeit von Beruf, Kindern und Pflege.

Die interne Kommunikation zum Thema Pflege wird durch Informationsangebote im Intranet ergänzt. Zusätzlich wird das Thema regelmäßig im Austausch mit Führungskräften oder dem Personalrat angesprochen. Auf Wunsch werden auch in einzelnen Ämtern Informationsvorträge angeboten – individuell zugeschnitten auf die Bedürfnisse vor Ort.

Der Koordinator für Behinderten- und Seniorenbelange steht ebenso wie die Gleichstellungsbeauftragte für die Kolleginnen und Kollegen als Ansprechperson für alle Fragen rund um das Thema Pflege zur Verfügung.

Eingerahmt werden die Aktivitäten der Initiative durch Angebote der Kreisverwaltung in Bezug auf die Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit.

### Externes Element der Initiative

Im Kreisgebiet bietet die Initiative interessierten Unternehmen kostenfreie Erstgespräche zur Abklärung eines sinnvollen Einstiegs in die Thematik an. Darüber hinaus steht die Initiative für Informationsveranstaltungen vor Ort in den Unternehmen zur Verfügung. Die Veranstaltungen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr begrüßt.

Fachleute aus dem Kreis machen zudem auf Vorträgen, in Fachgremien und Veranstaltungen auf die Bedeutung des Themas aufmerksam. In Kooperation mit Partnern wie dem Arbeitgeberverband oder der lokalen Regionalagentur organisiert der Kreis darüber hinaus themenspezifische Fachveranstaltungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Region.

Ein zentrales Element der Initiative seit 2016 ist die Pflegeguide-Fortbildung – sie qualifiziert Ansprechpersonen im Unternehmen für Beschäftigte und Führungskräfte. Auf Anfrage vermitteln diese Pflegeguides Kolleginnen und Kollegen zu lokalen Hilfeangeboten, wirken bei innerbetrieblichen Unterstützungsmaßnahmen mit und ent-



lasten durch persönliche Gespräche. Die Fortbildung umfasst zwei Vormittage und ist für die Unternehmen kostenfrei. Aktuell gibt es mehr als 100 aktive Pflegeguides in über 60 Unternehmen. Zum fachlichen Austausch lädt der Kreis die aktiven Pflegeguides zweimal jährlich zu Netzwerktreffen ein – ein Format, das Praxiswissen teilt, untereinander Vernetzung schafft und das Engagement stärkt.

### Fazit

Als mittlerweile fest etabliertes Element im Kreis Minden-Lübbecke ist die Initiative Pflege und Beruf Teil der kommunalen Pflegeplanung. Viele Unternehmen haben inzwischen die Notwendigkeit erkannt, sich für eine gelingende Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Dennoch ist die größte Herausforderung der Initiative, Zugang zu möglichst vielen Unternehmen im Kreisgebiet zu finden. Ist ein Einstieg in die Zusammenarbeit erfolgt, werden die Impulse in der Regel sehr positiv aufgenommen und erfolgreich umgesetzt. Dies ist insbesondere für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen im Mühlenkreis ein großer Gewinn.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 11.11.21.1

## Rückenwind fürs Fahrrad – Veloroutennetz im Münsterland wächst weiter

*Der Ausbau des Veloroutennetzes im Münsterland ist ein zukunftsweisender Schritt zur Förderung klimafreundlicher Mobilität. Die Region denkt vernetzt, agiert kooperativ und investiert gezielt in eine hochwertige Infrastruktur. Die Kombination aus lokal angepassten Maßnahmen und einem überregionalen Gesamtkonzept sorgt dafür, dass das Fahrrad weiter Rückenwind bekommt – im Alltag, für Pendelnde und für alle, die sich sicher und komfortabel fortbewegen wollen.*

Das Fahrrad gehört zum Münsterland und ist ein traditionell bedeutendes Verkehrsmittel der Region. Das gilt nicht nur mit Blick auf Freizeitverkehr und Radtourismus, sondern auch für die Alltags-

mobilität. Radfahren hat im Münsterland Tradition und ist gelebte Mobilitätskultur. Das zeigt sich etwa im sogenannten Modal Split – rund ein Drittel aller Wege werden im Münsterland mit dem Fahrrad zurück-

gelegt, Tendenz steigend. Die zunehmende Nutzung elektrifizierter Fahrräder verändert die Anforderungen an die Radinfrastruktur im Münsterland grundlegend. Mit höheren Geschwindigkeiten und größeren



**DER AUTOR**  
 Mathias Raabe,  
 Mobilität und Kreis-  
 entwicklung,  
 Kreis Warendorf  
 Quelle: Kreis Warendorf

Reichweiten steigen die Ansprüche an Komfort und Sicherheit sowie die Erwartungen unterschiedlicher Nutzergruppen – allen voran ältere Menschen und Berufspendelnde. Ziel ist es, den Fahrradverkehr alltagstauglich zu gestalten und gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen. Die Region reagiert mit ambitionierten Maßnahmen und einem regional abgestimmten Ausbau des Veloroutennetzes im Radvorrangrounterstandard.

### Kreis Steinfurt: Kreisradwege als neue Qualitätsebene

Im Kreis Steinfurt bildet das Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2020 mit seinen ca. 600 Einzelmaßnahmen das Rückgrat der Planungen. Im Mittelpunkt stehen kurze Wege für Alltagsradfahrende, kommunal-übergreifende Qualität und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Bis 2040 will der Kreis klimaneutral sein. Die Einführung der sogenannten Kreisradwege war ein Meilenstein. Diese Wege liegen zum Teil außerhalb des klassischen Kreisstraßennetzes, werden aber dennoch vom Kreis gebaut und gepflegt. Die Standards – drei Meter Breite und Ausweisung als Fahrradstraße – garantieren eine durchgehende Qualität.

Ein Vorzeigeprojekt ist die 62 Kilometer lange „Triangel“, die sechs Kommunen verbindet. Sie wurde als TOP 5 der besten Projekte beim Deutschen Fahrradpreis 2024 im Bereich Infrastruktur ausgewählt. Auch die RadBahn Münsterland sowie die künftig für den Radverkehr ausgebauten Betriebswege entlang der Kanäle sind Kreisradwege, die Tourismus und Alltagsverkehr gleichermaßen stärken. Mit dem geplanten 72 Kilometer langen Ausbau entlang des Dortmund-Ems-Kanals und des Mittellandkanals baut der Kreis auf



**Verkehrsmittelwahl im Münsterland.**  
 Quelle: Kreis Warendorf

bewährten Strukturen auf und stärkt den nachhaltigen Verkehr.

### Kreis Warendorf: Von Velo- bis Ergänzungsrouten

Im Kreis Warendorf werden Velorouten gezielt zwischen Städten, Gemeinden und Ortsteilen entwickelt – mit Fokus auf den Alltagsverkehr. Aktuelle Bauprojekte wie die Strecke Warendorf–Freckenhorst oder Alverskirchen–Wolbeck setzen Maßstäbe in puncto Breite, Abtrennung vom Autoverkehr und Komfort. Auch Ergänzungsrouten erhalten Aufmerksamkeit, wie etwa der Ausbau in Alverskirchen an der K33 bis zur L520 mit neuer Brücke. Die kontinuierliche Verbesserung bestehender Strecken wird ebenso verfolgt: Markierungen an der B58 zwischen Ahlen und Drensteinfurt verbessern die Sichtbarkeit der Radwege bei Dunkelheit und Nässe.

Im Kreis Warendorf sind zwei Machbarkeitsstudien zur Verbindung Ahlen-Bekum und zu einem möglichen Radschnellweg F35+ zwischen Münster und Hamm geplant. Das Potenzial ist da: 95 Prozent der Haushalte im Kreis verfügen mindestens über ein Fahrrad, 61 Prozent über ein Pedelec. Der Anteil des Radverkehrs liegt bei starken 28 Prozent. Der Ausbau der Infrastruktur unterstützt diesen Trend.

### Kreis Coesfeld: Veloroutenanbindung an Münster und darüber hinaus

Auch im Kreis Coesfeld schreitet der Ausbau des Radwegenetzes weiter voran. Die Veloroute 8 Ascheberg–Münster wurde an mehreren Abschnitten verbessert, insbesondere an der L844 und K39. Für 2026 ist der Bau weiterer Teilstücke geplant. Die Routen 6 (Senden–Albachten–Münster) und 7 (Senden–Duesberg–Münster) werden ebenfalls ausgebaut, teils mit Baubeginn ab Anfang 2026.

Ein zentrales Projekt ist die geplante Erüchtigung der Kanalseitenwege am Dortmund-Ems-Kanal – rund 30 Kilometer durch vier Kommunen, mit Anschluss an die Kanalpromenade Münster. Die Umsetzung wird durch Förderbescheide des Bundes ermöglicht und erfolgt in enger Abstimmung mit den beteiligten Städten.

Wem das Pedelec nicht schnell genug ist, kann jetzt auf insgesamt drei Außerorts-Fahrradstraßen auch mit dem S-Pedelec den Weg zur Arbeit zurücklegen. Die entsprechenden Fahrradstraßen auf Wirtschaftswegen wurden hierzu explizit für die „schnellen Pedelecs“ freigegeben.

### Kreis Borken: 47 mögliche Velorouten mit Netzlogik

Der Kreis Borken hat mit dem am 13. Juni 2024 verabschiedeten Zielnetz die Grundlage für ein umfassendes Veloroutennetz geschaffen. Das Konzept basiert auf dem Alltagsroutennetz von 2012 und umfasst 47 potenzielle Routen. Neben Sicherheits- und Potenzialkriterien floss auch die Realisierbarkeit in die Planung ein. Die Routen sollen mittelfristig Teil des Radvorrangnetzes des Landes NRW werden.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit Straßen.NRW und dem Kreisbetrieb. Aktuelle Ausschreibungen betreffen unter anderem die Ochtruper Straße in Gronau mit drei Kreuzungspunkten. Ab 2025 ist der Ausbau auf den Strecken Heek–Ahaus und Bocholt–niederländische Grenze geplant. Die Fortschritte werden künftig im Portal Geoexplorer visualisiert, ein Austausch mit den Kommunen erfolgt regelmäßig im Arbeitskreis Mobilität.

### Stadtregion Münster: Fahrradnetz 2.0 als Vorbild

Die Stadt Münster bildet mit elf benachbarten Kommunen die Stadtregion Münster, die sich mit ihrem rund 266 Kilometer umfassenden Veloroutennetz ambitionierte Ziele gesetzt hat: Neben den bereits fertiggestellten Abschnitten bestehen derzeit für mehr als der Hälfte des Netzes konkrete Planungen zur Verbesserung auf den Veloroutenstandard. Insbesondere in der Stadt Münster bildet das Fahrrad längst das wichtigste Verkehrsmittel – 47 Prozent aller Wege erfolgen per Rad. Das neue entwickelte Fahrradnetz 2.0 soll hierbei das Radfahren komfortabler und sicherer machen. Mit abgestuften Routen verfolgt das Netz einen systematischen Ansatz und legt dabei den Fokus auf Netzlogik.

In diesem Kontext wurden Abschnitte der Velorouten Telgte–Münster und Everswinkel–Münster im vergangenen Jahr zur Fahr-



**Systemskizze Velorouten im Münsterland.**  
 Quelle: Kreis Borken

radstraße 2.0 ausgebaut. Aktuell werden Abschnitte der Routen Nottuln–Münster, Havixbeck–Münster sowie Altenberge–Münster angepasst und zur Fahrradstraße 2.0 ausgebaut, inklusive Vorrangregelungen und mehr Raum für Radfahrende.

### Fazit: Das Münsterland setzt in der nachhaltigen Mobilität auf das Fahrrad

Planung und Umsetzung der erforderlichen Infrastruktur für die schnelle Fahrradmobilität im Münsterland sind also bereits in vollem Gange. In der praktischen Arbeit

zeigt sich aber auch, dass diese Aufgaben keine Selbstläufer, sondern ein hoch komplexes und anspruchsvolles Unterfangen mit vielfältigen Hemmnissen und Fallstricken sind. Damit sie noch besser wird, müssen die Rahmenbedingungen stimmen, die außerhalb der Region gestaltet werden.

Konkret nachlesen lassen sich die aktuell bestehenden Hemmnisse und die daraus abgeleiteten kommunalen Forderungen im gemeinsamen Positionspapier der Münsterlandkommunen „RÜCKENWIND FÜRS FAHRRAD. Ein regionsweites Netz für die schnelle Fahrradmobilität im Münsterland“.

Insbesondere erwarten die regionalen Akteure, dass das im Rahmen intensiver Beteiligungsprozesse und viel planerischem Know-how entwickelte münsterländische Veloroutennetz Eingang in den aktuell in Erarbeitung befindlichen ersten nordrhein-westfälischen „Bedarfsplan für Radschnellverbindungen“ findet.

1 <https://www.veloregion.de/hintergrund/verkehrsplanung/velorouten-im-muensterland/positionspapier-zu-muensterlandweitem-velorouten-netz/>

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 80.31.03

## Vorbild für Deutschland und Europa: Wasserstoff-Projekt im Kreis Herford

*In Ostwestfalen, genauer gesagt im Kreis Herford und der benachbarten Gemeinde Kalletal, entsteht derzeit ein Vorzeige-Projekt. Besser gesagt: Das Projekt ist in vollem Gange und kann durch einen Förderbescheid über 1.5 Mio. Euro jetzt so richtig Fahrt aufnehmen.*

Die Idee: In der Modellregion soll eine lokal-regionale Wasserstoffwertschöpfungskette aufgebaut werden. Im Kalletal bzw. im Gewerbegebiet Echternhagen wird aus erneuerbaren Energien „grüner“ Wasserstoff erzeugt, abgenommen und anschließend in andere Gebiete transportiert. Im Kreis Herford soll der Wasserstoff dann etwa für die Bereiche Mobilität und Industrie eingesetzt werden. Wissenschaftlich begleitet wird der Prozess von der Fachhochschule des Mittelstands aus Bielefeld.

„Unser gemeinsames Projekt ist ein Paradebeispiel dafür, regionale und nachhaltige Transformationsprozesse voranzubringen und Synergieeffekte im Sinne der Energiewende zu erzielen“, erläutert Mario Hekker, Bürgermeister der Gemeinde Kalletal.

Jürgen Müller, Landrat vom Kreis Herford, stimmt ihm zu: „Wir bringen starke Energieproduktion in ländlichen Räumen und die Abnahme dieser Energie in urbanen Räumen, wo die Möglichkeiten zur Energieproduktion nicht im gleichen Maße gegeben sind, zusammen“.

### Von der Idee bis zur Förderung

Der Projektstart im Januar 2023 wurde durch die erfolgreiche Bewerbung im Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und möglich. Seitdem mündeten zahlreiche Netzwerkaktivitäten und Informationsver-

anstaltungen im nun erhaltenen Förderbescheid. Einen solchen Förderbescheid haben lediglich drei Regionen in ganz Deutschland erhalten – eine davon bilden der Kreis Herford und die Gemeinde Kalletal. Zentrale Voraussetzung für die Förderung in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro - die bundesweit nur drei Regionen erhalten haben - ist eine Potenzialanalyse samt Zukunftskonzept und Nachhaltigkeitsmessung, die seit Projektstart entwickelt wurden.

### Region birgt viel Potenzial

Die interkommunale Modellregion – bestehend aus dem ländlich geprägten Kalletal sowie dem urbanen Kreis Herford – birgt enorme Potenziale für die Nutzung verschiedener Synergieeffekte:

In der Gemeinde Kalletal werden über 200 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Damit ist Kalletal Netto-Exporteur von Strom. Im dichtbesiedelten Kreis Herford - in dem 563 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratmeter leben – ist das Potenzial an erneuerbaren Energieanlagen naturgemäß gering. Der „überschüssige“ Strom aus dem Kalletal findet hier also sinnvolle Verwendung.

Als gewichtiger Industriestandort mit Unternehmen aus der Möbelindustrie und einer entsprechenden Logistikkette sowie zahlreichen Berufspendlern ist für die lokale Wirtschaft im Kreisgebiet eine zukunfts-

fähige Infrastruktur zur Sicherung nachhaltiger Mobilität erforderlich. Die zukünftige klimaneutrale Mobilität wird auf Strom basieren, sei es direkt in Batterien gespeichert oder in Form von Wasserstoff als Energieträger. In der Region Kalletal-Kreis Herford besteht daher ein erhebliches Potenzial, die Energiewende vor Ort aktiv zu gestalten und eine gemeinsame Strategie zur Dekarbonisierung zu entwickeln.

### Was jetzt folgt

Im Kalletal bzw. im Gewerbegebiet Echternhagen soll die nötige Infrastruktur errichtet werden, um Strom in Wasserstoff umzuwandeln und ihn anschließend im Kreis Herford zu verwerten. Hierzu zählt etwa der Bau einer Elektrolyseanlage, die durch die Zerlegung von Wasser mit Hilfe eines elektrischen Stromes Wasserstoff erzeugt. Ziel ist es, den Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zu generieren. Es wird nun damit begonnen, die planerischen und baurechtlichen Grundlagen (Bebauungsplan, Bauantrag, usw.) für den Bau des Elektrolyseurs zu schaffen.

Für die nächste Projektphase (2025 bis 2028) sollen zudem verschiedene Handlungsfelder in den Blick genommen werden.

Hierzu zählt etwa der Bau einer Wasserstofftankstelle an der Bündler Straße in Hiddenhausen. Diese Tankstelle der Hempelmann Tankstellen- und Wasch-



Die Projektbeteiligten auf einen Blick (vorne v.l.): Landrat Jürgen Müller, Bürgermeister Mario Hecker und Kreis-Dezernentin Dr. Beatrix Wallberg. (hinten) Dr. Eike Stiller (Schulleiter Jacobischule Kalletal), Birgit Rehberg (Kreis Herford), Elisa Goldmann und Friedrich Heuwinkel (FHM Bielefeld) und Tim Hempelmann (Hempelmann Tankstellen- und Waschstraßenbetriebe GmbH).  
Quelle: Kreis Herford

straßenbetriebe GmbH soll nicht nur der Versorgung von Wasserstoffbussen und weiteren Fahrzeugen dienen, sondern auch als mobiler Speicher des Elektrolyseurs eingesetzt werden, wodurch eine flexible und effiziente regionale Wasserstoffverteilung ermöglicht wird. Darüber hinaus sollen Brennstoffzellen-Busse, die mit Wasserstoff betrieben werden können, beschafft und in den ÖPNV im Kreis Herford integriert werden. Die Anfang 2024 vom Kreis Herford gegründete Verkehrsgesellschaft Kreis Herford GmbH wird ein erstes Modell anschaffen und betreiben.

Ein weiteres Themenfeld ist der Wissenstransfer für alle Beteiligten und Interessierten. So wird es in der Gemeinde und im Kreis einen Energie-Stammtisch geben, der Bürgerinnen und Bürger, Betrieben und weiteren Interessierten die Möglichkeit

gibt, sich über die neuesten Entwicklungen zu informieren, eigene Ideen einzubringen und von externen Experten zu lernen. Weitere Maßnahmen im Themenfeld „Wissenstransfer“ sind etwa:

- Thematisierung von Wasserstoff und Erneuerbare Energien in den städtischen Schulen
- öffentlich zugängliche „Lernnuggets“ bzw. Lerneinheiten zu Wasserstofftechnologien
- Besichtigungstermine an historischen Windmühlen und modernen Windenergie-Anlagen

Zudem wird geprüft, inwiefern die bei der Elektrolyse entstehende Abwärme sowie die Biogas- und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) strategisch in die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Kalletal integriert werden können.

An dieser Stelle gewinnt das Stichwort „Sektorkopplung“ eine große Bedeutung: Denn bereits seit dem Jahr 2014 widmete man sich in Kalletal der Thematik Sektorkopplung.

Aber auch der Kreis Herford bringt Einiges an fachlicher Expertise mit: „Wir haben uns durch die Zusammenarbeit mit HyDrive OWL umfassendes Know-how im Bereich Klimaschutz und Wasserstofftechnologien aufgebaut. Die Gründung der Verkehrsgesellschaft Kreis Herford GmbH ermöglicht es uns zudem, das Mobilitätsangebot bedarfsgerecht zu gestalten und Innovationen wie emissionsfreie Fahrzeuge und On-Demand-Angebote zu integrieren“, erklärt Dr. Beatrix Wallberg, Dezernentin beim Kreis Herford.

## Ständige Einbindung aller Akteure und Interessierten

Seit Projektstart ist die Kommunikation, Information und Vernetzung sämtlicher Beteiligter und Interessierter ein zentrales Handlungsfeld, was maßgeblich zum bisherigen Erfolg beigetragen hat. Zu diesen Beteiligten und Interessierten zählen die Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure aus den Bereichen Energieerzeugung, Stromnetzbetreiber und potenzielle Endanwender.

„Es braucht einen dauerhaften persönlichen Austausch aller Beteiligter, um die besten Synergieeffekte zu erzielen. Das zeigen unsere Erfahrungen – und so werden wir auch in Zukunft weitermachen“, betont Bürgermeister Mario Hecker. Alle relevanten Akteure sollen stets auf dem neuesten Stand bleiben und in die Entwicklungsprozesse eingebunden werden. Workshops, Bürgerbefragungen und regelmäßige Informationsveranstaltungen halfen dabei, die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Ein weiterer zentraler Projektpartner ist die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) in Bielefeld mit dem Center for Sustainable Governance (CSG). Das CSG unterstützt das Vorhaben u.a. durch die Erstellung eines Nachhaltigkeitskompasses. Dieser dient als Werkzeug zur fortlaufenden Überwachung und Bewertung der Fortschritte in der Region.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 81.00.07

## NRW-Kreise feiern 50 Jahre kommunale Neugliederung

*Ihr 50-jähriges Bestehen begehen in diesem Jahr viele Kreise in NRW. Mit Bürgerfesten, Ausstellungen und zahlreichen Aktionen feiern sie das tägliche Zusammenleben und Zusammenwirken, das ihren Heimatkreis jeden Tag ein wenig lebenswerter macht.*

50 Jahre ist es her, dass das Land NRW die Verwaltungsstruktur der Kreise neu festlegte. Die zweite kommunale Neugliederung, deren Umsetzung bereits 1969 begann, sollte die Kreis-Ebene erfassen und führte bis 1975 zu der heute bekannten Struktur mit den 31 Kreisen Nordrhein-Westfalens. Zuvor war mit der Einkreisung Siegens im Jahr 1966 bereits ein erster Kreischnitt verändert worden. Parallel

waren 1969 zudem Änderungen an der Landkreisordnung vorgenommen worden, nach der die Landkreise ab Oktober 1969 – nach vierzig Jahren – wieder als „Kreise“ bezeichnet wurden.

Übrigens: In elf der 13 Flächenkreise der Bundesrepublik Deutschland heißen die Kreise auch heute noch „Landkreise“, nur in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-

Holstein lautet die Bezeichnung „Kreise“. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1949 spricht von „Kreisen“, nicht von „Landkreisen“. Um die kommunale Neugliederung vorzunehmen, hatte die Landesregierung eine Einteilung des Landes in acht Teilgebiete vorgenommen. Zudem wurde das Neugliederungsprogramm zeitlich gestaffelt umgesetzt. Den Anfang machten

die Räume Bonn, Aachen und Bielefeld. Zielsetzung der Neugliederung war, die Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen und ihnen auch unter Leistungsaspekten gerecht zu werden. Die Schaffung größerer, leistungsfähiger Einheiten sollte dem Rechnung tragen.

So schloss sich an die Gebietsreform eine Funktionalreform an, um die Aufgabenverteilung der verschiedenen Ebenen neu zu justieren. Nachdem bis Ende 1974 für alle Teilräume jeweils Gesetze zur Neugliederung verabschiedet worden waren, verringerte sich mit dem Jahresbeginn 1975 die



**KulturPur Musical im Kreis Siegen-Wittgenstein.**  
Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Anzahl der Kreise in NRW von ursprünglich 57 auf 31.

Seitdem haben sich die NRW-Kreise kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kreisverwaltungen sind leistungsstarke Einheiten, die zusammen mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wichtige Infrastruktur und Dienstleistungen bereitstellen, die das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger sichern. Dazu gehören unter anderem die soziale Sicherstellung, Bildung, Gesundheitsversorgung und öffentliche Ordnung. Zudem fördern sie die regionale Entwicklung und sorgen für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraums vor Ort. Und die Kreise tragen maßgeblich dazu bei, die Heimatverbundenheit der Menschen zu stärken, indem sie lokale Traditionen, Gemeinschaftsgeist und eine enge Verbindung zur Region fördern.

Das ganze Jahr 2025 über würdigen die NRW-Kreise ihr 50-jähriges Bestehen mit großen Festen, Konzerten, Märkten, Ausstellungen und vielem mehr. So feierte etwa der Kreis Soest im Mai ein großes Kreisfest für Bürgerinnen und Bürger rund um das Kreishaus. Im Hochsauerlandkreis war u.a. Bundeskanzler Friedrich Merz zu Gast, um das Jubiläum seiner Heimat mit zu feiern. Hendrik Wüst war unter anderem in seinem Heimatkreis Borken und im Kreis Warendorf dabei. Der Kreis Siegen-Wittgenstein brachte zum Jubiläum das Musical „Das Beste aus drei Welten“ auf

die Bühne – eine Liebesgeschichte, die die Traditionen und Geschichten beider Teile des Kreises, Siegen und Wittgenstein, miteinander verbindet. Nach der Premiere im Juni gibt es zwei weitere Vorstellungen Ende Oktober 2025. Mit einer Sondersitzung des Kreistages startete der Kreis Coesfeld ins Jubiläumsjahr, gefolgt von zahlreichen Aktionen, darunter das Filmprojekt „Mapping Stories – Karten, Gebiete, Geschichten“, in dem Künstlerin Nikola Dicke Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mit den handgezeichneten Kreiskarten ihres Vaters, einem früheren Vermessungsingenieur im Kreis, zu Trickfilmen in Mixed-Media-Technik kombinierte (abrufbar unter: <https://digitale-burg.de/studio/mapping-stories>). Mit einem Mittelaltermarkt auf Schloss Homburg feierte der Oberbergische Kreis. Neben einem Festakt und Konzerten zum Kreisgeburtstag pflanzte der Kreis Borken in jeder kreisangehörigen Gemeinde einen Kreisbaum. Gleich mehrere Konzerte, darunter ein Open-Air-Konzert der Norddeutschen Philharmonie, veranstaltete der Kreis Höxter zum Jubiläum. Der Kreis Kleve feiert „in der Fläche“ und daher gleich drei Mal: Nach den bereits begangenen Festakten in Rees und Geldern folgt der Dritte dann am 21. November 2025 in Kleve. Nach einem Festakt veranstaltet der Märkische Kreis mehrere Konzerte des Jugendsinfonieorchesters zwischen dem 5. und dem 7. September 2025 in der Balver Höhle. Ende August 2025 findet das große Bürgerfest im Kreis Steinfurt statt. Hinzu kommen viele weitere Veranstaltungen. Alle Termine sowie andere Aktionen zum Jubiläum sind auf den Internetseiten der jeweiligen Kreise zu finden (Links zu den Kreisseiten unter: <https://www.lkt-nrw.de/wir-ueberuns/mitglieder/kreise/>).

Daneben gibt es eine Vielzahl an digitalen Formaten, mit denen die Kreise das ganze



**v.l. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Landrat Dr. Karl Schneider, Bundeskanzler Friedrich Merz sowie Staatssekretär Daniel Sieveke beim Festakt 50 Jahre Hochsauerlandkreis.**

Quelle: Hochsauerlandkreis



**Beim Kreisfest des Kreises Soest war das Polizeikrad bei Kindern sehr beliebt.**

Quelle: Kreis Soest

Jahr über auf das Jubiläum aufmerksam machen. Mit „50 Hingucker für 50 Jahre“ präsentiert der Kreis Kleve jede Woche ein Highlight aus dem Kreisgebiet im Netz (siehe: <https://www.kreis-kleve.de/kreis-kleve/portraet-des-kreises-kleve/50-jahre-kreis-kleve/50-jahre-kreis-kleve-50-hingucker>). Der Kreis Mettmann hat eine Podcast-Serie produziert, jede Folge widmet sich einer kreisangehörigen Stadt (<https://vom-d-zum-me.letscastr.fm/index>). Neben einer Fotoausstellung im Kreishaus feiert der Kreis Paderborn das Jubiläum in den sozialen Medien mit einem wöchentlichen



**Bürgerfest Kreis Warendorf, links Landrat Dr. Olaf Gericke mit Frau.**

Quelle: Kreis Warendorf

Beitrag. Mit Vortragsreisen, Kunstaktionen, Radio-Quizen, Foto-Wettbewerben, Podcasts, Social-Media-Posts und vielen weiteren spannenden Aktionen wird das Jubiläum mit Leben erfüllt.

Die NRW-Kreise feiern in 2025 halbes Jahrhundert ihres Bestehens in ihrer heutigen Gestalt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, sie erinnern an 50 Jahre gemeinsame Geschichte, die Heimat bedeutet, und blicken zugleich in die Zukunft, um auch die nächsten Jahre und Jahrzehnte engagiert-gemeinsam ihr Lebensumfeld zusammen zu gestalten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2025 10.15.00

## Kurznachrichten

### Bildung

#### Land NRW fördert „Außerschulische Lernorte“ im Siebengebirge

Im Wettbewerb „Naturpark.2027.Nordrhein-Westfalen“ ist der Naturpark Siebengebirge prämiert worden, das Land fördert die Umsetzung von „außerschulischen Lernorten“ für Kinder und Jugendliche sowie in der Erwachsenenbildung. Carmen Döhnert, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises, und Frank Scheer, Geschäftsführer Naturpark Siebengebirge und Naturpark Rheinland, haben die Auszeichnung in Düsseldorf aus den Händen von Landes-Umweltminister Oliver Krischer entgegengenommen.



Carmen Döhner und Frank Scheer freuen sich über die Auszeichnung von Landes-Umweltminister Oliver Krischer.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

„Ich freue mich sehr, dass das Umweltministerium den Naturpark Siebengebirge in seiner weiteren Entwicklung unterstützt“, sagte Landrat Schuster anlässlich der Preisverleihung. „Zusammen mit dem Regionalzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung in Rheinbach können wir nun besonders Kindern die wichtigen Umweltthemen näherbringen, und das direkt vor Ort: in unserem schönen Siebengebirge!“

#### Naturerlebnis im „Grünen Klassenzimmer“

Um das Umweltbewusstsein und die Naturverbundenheit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern, sollen an geeigneten Standorten im Naturpark außerschulische Lernorte entwickelt werden. Dies kann im Wald sein, auf einer Streuobstwiese oder an einem Bach. Gesucht werden „grüne Klassenzimmer“, die für Umweltbildungsaktionen sowie unmittelbare Naturerlebnisse auch mit größeren Gruppen genutzt werden kön-

nen. Kleinere bauliche Maßnahmen, wie das Aufstellen von Sitzgelegenheiten aus Naturmaterialien, sollen die Flächen zudem zu Orten gestalten, die sich für Gruppenarbeiten, Diskussionen und Präsentationen im Freien eignen. Im Naturpark Siebengebirge gibt es bislang kein „Naturparkzentrum“ oder eine vergleichbare Einrichtung mit entsprechender Infrastruktur. Die außerschulischen Lernorte sollen dies dezentral ermöglichen.

#### Der Naturpark Siebengebirge

Bereits 1958 wurde das Siebengebirge als wertvolle Kulturlandschaft mit einem gesetzlich reglementierten Gebietsschutz als Naturpark anerkannt – übrigens als erster Naturpark in NRW überhaupt. Zudem ist das Siebengebirge mit etwa 112 Quadratkilometern der kleinste Naturpark in unserem Bundesland. Die Fläche erstreckt sich über die Städte Bad Honnef, Königswinter, Sankt Augustin und rechtsrheinische Teile der Bundesstadt Bonn; 45 Prozent ist als streng geschütztes Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seit 2018 liegt die Trägerschaft des Naturparks Siebengebirge beim Rhein-Sieg-Kreis.

### Bevölkerungsschutz

#### Pilotprojekt zum Katastrophenschutz in Wiehl

Das Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz des Oberbergischen Kreises und das Bildungsbüro Oberberg luden gemeinsam mit der Stadt Wiehl und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) Wiehl zur Auftaktveranstaltung des Pilotprojekts „Handeln macht Schule! Sensibilisierung für den Katastrophenschutz“ ein. Das Pilotprojekt wurde ins Leben gerufen, da Katastrophen oder Extremwetterereignisse, wie die Flutkatastrophe 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, vermehrt auftreten werden. Ziel des Pilotprojekts ist es deswegen, Schülerinnen und Schüler frühzeitig für den Katastrophenschutz zu sensibilisieren, ihre Selbsthilfefähigkeit zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit Krisensituationen zu vermitteln.

„Katastrophenschutz kann nur dann effektiv funktionieren, wenn die Bevölkerung eingebunden ist“, betonte Julian Seeger, Kreisbrandmeister des Oberbergischen Kreises. „Schulen können hier einen bedeutenden Beitrag leisten. Eine Verankerung im Unterricht bietet daher

einen echten Mehrwert – nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern für die gesamte Gesellschaft.“

Für das Pilotprojekt konnte das DBG Wiehl und die Stadt Wiehl gewonnen werden. Sandro Strebe, Erdkundelehrer am DBG Wiehl, erläuterte: „Unsere Schule hat bereits Bausteine im Zusammenhang mit dem Thema – etwa die Laienreanimation – fest verankert. Durch gezielte Fokussierung auf die Thematik, zum Beispiel im Fach Erdkunde, können jedoch zusätzlich Lernprodukte entstehen, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch in die Familien wirken und damit einen Beitrag zu gesellschaftlicher Resilienz leisten können. In diesem Zusammenhang erscheint es uns zusätzlich wichtig, handelnde Akteure im Katastrophenfall – wie Feuerwehr, Hilfsorganisationen, etc. in einer Art schulischen Netzwerk sichtbar zu machen und an entsprechender Stelle aktiv einzubinden.“



Nahmen an der Podiumsdiskussion teil (v.l.): Kreisbrandmeister Julian Seeger; Erdkundelehrer am DBG Wiehl Sandro Strebe; Moderator Marco Tessitori; Prof. Dr. Thomas Hoffmann; Wiehls Bürgermeister Ulrich Stücker.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Inalltliches Highlight der Auftaktveranstaltung war der Impulsvortrag mit Hintergrundinformationen von Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Fachleiter für Geographie am Staatlichen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Karlsruhe, Lehrbeauftragte für Geographiedidaktik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Er machte deutlich: „Naturereignisse sind natürlicher Bestandteil des Planeten Erde und finden seit Milliarden von Jahren statt. Die Auswirkungen von z. B. Stürmen, Meeresströmen, Kontinentalplattenbewegungen und kosmischen Einflüssen gehören einfach dazu. Wir kennen Erdbeben und Flutkatastrophen schon über viele Jahrhunderte. Was jedoch sehr stark angestiegen ist in den vergangenen Jahrzehnten sind die atmosphärischen Naturereignisse, also Extremniederschläge, Überschwem-

mungen sowie Dürren, also Auswirkungen der durch menschliche Aktivitäten veränderten Erwärmung der Atmosphäre.“

In der Podiumsdiskussion gingen Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Erdkundelehrer Sandro Strebe, Kreisbrandmeister Julian Seeger und Wiehls Bürgermeister Ulrich Stücker auf Perspektiven, Herausforderungen und Chancen des Projekts ein. „Ich begrüße diese Initiative sehr, da sie in erster Linie dem Selbstschutz der Bevölkerung dient. Auch in Wiehl spielt das Thema eine wichtige Rolle – gerade bei der Stadtentwicklung. Wir müssen unsere Städte künftig so gestalten, dass sie zunehmend resilient gegenüber Naturkatastrophen werden“, führte Ulrich Stücker, Bürgermeister der Stadt Wiehl, aus.

Ein weiterer Baustein des Pilotprojektes ist die Einbindung des Themas in den Unterricht. Hierzu wurden Unterrichtsmaterialien erarbeitet, die im Erdkundeunterricht der 7. Klassen des DBG zum Einsatz kommen. Höhepunkt war ein Aktionstag am DBG Wiehl im Mai 2025, an dem sich neben den Schülerinnen und Schülern auch die Hilfsorganisationen und Verbände aus dem Oberbergischen Kreis aktiv beteiligten. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), das Technische Hilfswerk (THW), die Malteser, die Johanniter, der Aggervverband sowie die Feuerwehr brachten nicht nur ihre Expertise ein, sondern unterstützen das Projekt auch ganz konkret durch praxisnahe Workshops und Demonstrationen auf dem Schulhof.

„Wir freuen uns, dass wir für das Projekt so viele Akteure gewinnen konnten und wir gemeinsam das Pilotprojekt auf die Beine stellen können. Bildung, kommunales Handeln und bürgerschaftliches Engagement müssen dabei ineinandergreifen. Die direkte Einbindung von Akteuren des Bevölkerungsschutzes ermöglicht es, theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen.“ freut sich Birgit Steuer, Leiterin des Bildungsbüro Oberberg. Die Erfahrungen des Pilotprojektes werden nach dem Aktionstag ausgewertet. Ziel ist die Ausarbeitung eines Konzepts zur Ausweitung des Projekts auf weitere Schulen im Oberbergischen Kreis.

## Gesundheit

### Startschuss für den Telenotarzt „Bergisches Land“

Um Menschen in medizinischen Notlagen zu helfen, arbeiten Notfall- und Rettungsstationen sowie Notärzte an Einsatzstellen

Hand in Hand. Mit dem Telenotarzt "Bergisches Land" fällt der praktische Startschuss für ein System, in dem der Notarzt in bestimmten Situationen nicht mehr selbst am Einsatzort ist, sondern in einer Leitstelle arbeitet.



**Sechs Städte und Kreise, ein Ziel: Kai Pohl (rechts) startet als Vertreter des Ennepe-Ruhr-Kreises gemeinsam mit Oberbürgermeister Uwe Richrath (Leverkusen) und Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) symbolisch das Telenotarzt-System "Bergisches Land".**

*Quelle: Feuerwehr Leverkusen/Dominik Scholz*

Der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Kreis Mettmann sowie den Städten Remscheid, Solingen, Wuppertal und Leverkusen haben seit 2023 für dieses Vorhaben alle Vorbereitungen auf den Weg gebracht. Jetzt kann es in die Praxis gehen. Beruhigend zu wissen: Auch nach dem Startschuss wird bei schweren Erkrankungen oder Verletzungen weiterhin ein Notarzt auf den Weg geschickt werden. "Einsatz" heißt es für die Telenotärzte von ihren Arbeitsplätzen in den Leitstellen in Leverkusen und dem Kreis Mettmann in weniger dramatischen Fällen, bei Verlegungsfahrten oder als zwischenzeitlicher Ansprechpartner für Notfallsanitäter, die vor Ort noch auf den Notarzt warten.

Ein typisches Einsatzszenario ist die Gabe von Schmerzmitteln. Ab einer gewissen Dosierung sollen sie nur nach ärztlicher Verordnung gegeben werden. Hier kann sich der Telenotarzt auf Anforderung der Notfallsanitäter zuschalten, die Lage mitteilen und die Entscheidung für ein wirksames Medikament treffen. Hierfür steht er an seinem Computer per Kamera und Mikrofon nicht nur im Austausch mit den Einsatzkräften vor Ort, anhand von Bildern gewinnt er auch Eindrücke vom Zustand des Patienten. Zudem kann er dessen Vitalwerte in Echtzeit abrufen, analysieren und einschätzen.

Um dies möglich zu machen, wurde in allen Kommunen weitere Technik in Rettungswagen eingebaut. Dazu zählen für das Übertragen von Gesprächen, Bildern

und Vitaldaten unter anderem Kameras, Router und Antennen sowie entsprechende Steuerungselemente. Ebenso zählen zukünftig Headsets zur Ausstattung.

In der Startphase sind je teilnehmendem Kreis oder kreisfreier Stadt zunächst jeweils zwei Rettungswagen und ihre Besatzung für die Zusammenarbeit mit dem Telenotarzt ausgerüstet und geschult. Der weitere Ausbau erfolgt dann stufenweise. Von den Arbeitsplätzen der Telenotärzte in den Leitstellen des Kreises Mettmann und der Stadt Leverkusen werden die Rettungskräfte aller beteiligten Kommunen unterstützt. Personell und technisch wird der Telenotarzt "Bergisches Land" in Kooperation mit der ADAC Telenotarzt gGmbH und der umlaut telehealthcare GmbH – Part of Accenture umgesetzt.

### Stichwort Telenotarzt

Um dauerhaft eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Notfallrettung zu gewährleisten und gleichzeitig eine Überlastung sowie Fehlalarme und unnötige Einsatzfahrten zu vermeiden, wird auch im Rettungsdienst zunehmend digitalisiert. In diesem Zusammenhang wurde der Weg für den Einsatz des Telenotarzt-Systems geebnet.

In Nordrhein-Westfalen wurde es vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 2020 auf den Weg gebracht. Eine gemeinsame Absichtserklärung mit Vertretern der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Ärztekammern legte seinerzeit den Grundstein. In diesem Jahr soll das Telenotarztssystem in NRW flächendeckend in Betrieb genommen werden. Landesweit haben sich hierfür wie im Bergischen Land Trägergemeinschaften gebildet.

### Bundeskanzler Friedrich Merz Schirmherr für Förderprogramm „Land in Sicht. Ärzte für morgen!“

Bundeskanzler Friedrich Merz hat die Schirmherrschaft für das Förderprogramm "Land in Sicht. Ärzte für morgen!" übernommen: "Mit dem Start des Programms setzen der Hochsauerlandkreis und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ein starkes Signal: Für eine bessere medizinische Versorgung und für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land", so der Kanzler in seinem Grußwort zum Start des Programms. Merz bekräftigt: "Als direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Hochsauerlandkreis weiß ich, dass die ärztliche Versorgung eine der



**Bundeskanzler Friedrich Merz als Schirmherr (l.) und Landrat Dr. Karl Schneider tauschten sich über die ärztliche Versorgung in der Region und das Förderprogramm „Land in Sicht. Ärzte für morgen!“ aus.**

*Quelle: Pressestelle HSK*

zentralen Zukunftsfragen für unsere ländlichen Regionen ist. Es geht um Vertrauen, Verlässlichkeit und um konkrete Lösungen, damit die Menschen auch künftig dort leben können, wo ihre Wurzeln sind." Im Zentrum des Programms steht die gezielte Unterstützung junger Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte bei der Niederlassung im Hochsauerlandkreis (HSK). Es bietet finanzielle Zuschüsse, Hilfe bei der Suche nach Wohnung oder Haus sowie maßgeschneiderte Begleitangebote, um ärztliches Engagement in der Fläche zu fördern und drohenden Versorgungslücken frühzeitig entgegenzuwirken.

Dr. med. Dirk Spelmeyer, Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL): "Das neue Förderprogramm steht für eine enge Zusammenarbeit zwischen regionaler Selbstverwaltung und kommunaler Politik. Unser gemeinsames Ziel ist klar: die haus- und kinderärztliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftsfest zu machen. Die Schirmherrschaft von Bundeskanzler Friedrich Merz unterstreicht die Bedeutung dieser Initiative auf höchster politischer Ebene."

Bereits 26 Haus- und Kinderarztpraxen nehmen als sogenannte Mentorenpraxen am Programm teil. Gesucht werden weiterhin "Landarztstarter", die sich für sechs bis neun Monate in bis zu zwei Praxen die ambulante Versorgung anschauen und einen intensiveren Eindruck davon machen möchten. Sie können sich beim HSK oder der KVWL melden (Kontakt: siehe Infoseiten unter ‚Weitere Infos‘).

Das Förderprogramm richtet sich gezielt an junge Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, die sich für eine Niederlassung im

Hochsauerlandkreis interessieren. Zentrale Bestandteile sind:

- Finanzielle Förderung für 6 bis 9 Monate Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung oder logistischen Fragen
- Individuelle Beratungs- und Mentorangebote
- Enge Begleitung durch KVWL und regionale Netzwerke

Ziel ist es, die medizinische Versorgung vor Ort langfristig zu sichern und jungen Medizinerinnen und Mediziner eine echte Perspektive im ländlichen Raum zu bieten.

## Inklusion

### Projektabschluss „In Zukunft inklusiv“ im Kreis Düren

Menschen mit Behinderung soll mehr politische Teilhabe ermöglicht werden. Das ist das Ziel des Landesprojekts „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für al-le“, an dem der Kreis Düren seit drei Jahren teilnimmt. Das Projekt kommt nun zum Abschluss. Anlässlich des Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat der Kreis Düren auf den Status Quo des Projekts, das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales finanziert wird, zurückgeblickt.

Zu den Erfolgen gehört die Einrichtung der Stelle der Inklusionsbeauftragten des Kreises Düren. Emily Willkomm-Laufs hat diese Aufgabe seit April 2023 übernommen und setzt sich für Menschen mit Behinderung sowie flächendeckende Strukturveränderungen ein. Bei einem großen, vom Kreis Düren organisierten, Zukunftsworkshop im Sommer 2024 haben Menschen mit Behinderung ihre Wünsche zur politischen Beteiligung geäußert. Zudem wurde ein Initiativkreis Inklusion gegründet, der die Bildung eines Selbstvertretergremiums für Menschen mit Behinderung vorantreiben soll. Er besteht unter anderem aus Menschen mit Behinderung, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung sowie Schlüsselpersonen der Kommunen und Wohlfahrt.

Unterstützung und Begleitung erfährt der Kreis von der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe NRW e.V. „Das Projekt war für den Kreis Düren eine Bereicherung. Durch die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der LAG Selbsthilfe NRW und durch die Kontakte mit unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen aus unserem Kreis konnten sehr viele wertvolle Erfahrungen gesammelt werden“, sagt Elke Ricken-Melchert, Dezernentin für



**Vertreterinnen des Kreises Düren und des Projektes freuen sich über den erfolgreichen Abschluss: Amtsleiterin Carolin Küpper, Inklusionsbeauftragte Emily Willkomm-Laufs, Christina Baum (LAG Selbsthilfe NRW), Dezernentin Elke Ricken-Melchert, Melanie Ahlke und Clara Lenkeit (beide LAG Selbsthilfe NRW/v.l.).**

*Quelle: Kreis Düren*

Jugend und Soziales. „Wir werden Inklusion im Kreis Düren weiterhin aktiv gestalten und die politischen Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderungen stärken.“

Als nächstes soll der Kreis-Inklusionsbeirat gegründet werden. Menschen mit Behinderung sollen von Menschen mit Behinderung in dieses Gremium gewählt werden. Das Ziel bleibt: Die Benachteiligungen abbauen, beseitigen und verhindern sowie Teilhabe ermöglichen.

## Kultur und Sport

### Bundesweites Kulturförderprogramm „Aller.Land“ im Kreis Höxter

Gute Nachrichten aus Berlin für das Kulturland: Der Kreis Höxter wurde als eine von 30 Regionen in Deutschland für das Förderprogramm „Aller.Land“ ausgewählt. Beworben hatte er sich mit dem Projekt „Starke Worte. Starke Orte: Demokratie durch Kultur“ der Kulturstiftung Marienmünster. Insgesamt fließen in den kommenden fünf Jahren Fördergelder in Höhe von 1,5 Millionen Euro in das Projekt. Die zuwendungsrechtliche Umsetzung und Abwicklung erfolgt durch den Kreis Höxter, die inhaltliche Ausgestaltung des Projekts übernimmt die Kulturstiftung Marienmünster. Kofinanziert wird das Vorhaben aus Mitteln des NRW-Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW).

„Die Zuwendung ist ein starker Rückenwind für die Kultur unserer Heimat“, freut sich Landrat Michael Stickeln. „Mithilfe der Förderung möchte das Projekt ‚Starke Worte.Starke Orte‘, das die Kulturstiftung Marienmünster gemeinsam mit dem KMH Kreativkollektiv auf den Weg gebracht hat, ostwestfälische Literatur und Kultur neu betrachten und dadurch demokratische Perspektiven eröffnen. Ich danke der Bundesjury von Herzen für die Auswahl. Die Entscheidung ist ein echter Ritterschlag für das Projekt und die Arbeit aller Beteiligten.“

Bundesweit entwickelten in „Aller.Land“ letztes Jahr insgesamt 97 Regionen Konzepte für neue, regionale Kulturvorhaben – darunter auch der Kreis Höxter mit der Kulturstiftung Marienmünster. Die Auswahl der 30 Projekte, die nun umgesetzt werden sollen, erfolgte durch vier unabhängige Fachjuries mit insgesamt 26 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kulturarbeit, Demokratieentwicklung und Beteiligung. Zentrale Auswahlkriterien waren insbesondere die Beteiligung der Menschen vor Ort sowie die regionale Verankerung und Vernetzung der Projekte. Ein Ziel von „Aller.Land“ ist auch die Förderung demokratischer und kultureller Beteiligung auf lokaler Ebene durch das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und kommunalen Strukturen. „Genau dort setzt auch das Projekt ‚Starke Worte.Starke Orte‘ an“, erklärt Marienmünsters Bürger-



**Vorstellung des Projekts „Starke Worte. Starke Orte: Demokratie durch Kultur“ im Frühjahr 2024 in Marienmünster: (hinten v.l.) Marienmünsters Bürgermeister Josef Suermann, Kreisheimatpfleger Hans-Werner Gorzolka, Hans Hermann Jansen (Vorstandsmitglied und künstlerischer Leiter der Kulturstiftung Marienmünster), Michael Stolte (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Kreis Höxter), Landrat Michael Stickeln mit den Projektmanagerinnen (vorne, v.l.) Maja Maschalke und Helena Haverkamp vom KMH Kreativkollektiv.**

*Quelle: Kreis Höxter*

meister Josef Suermann als Vorstandsmitglied der Kulturstiftung. „Wir freuen uns sehr, dass wir durch die Förderung nun eine erstklassige Perspektive für die kommenden fünf Jahre zur Weiterentwicklung der Kulturstiftung haben. Damit wird unser Prozess gestärkt, die Kulturstiftung zukunftsfähig aufzustellen.“

Mit dem Projekt „Starke Worte.Starke Orte: Demokratie durch Kultur“ möchte die Kulturstiftung einen Raum für kreative Menschen schaffen, um sich auszutauschen, miteinander aktiv zu werden und gemeinsam Ideen für die Zukunft der Heimat zu finden. „Denn wo Menschen im Gespräch bleiben, wächst Verständnis, entstehen Lösungen, wird der Zusammenhalt gestärkt. Daher bringen Kulturschaffende mit ‚Starke Worte. Starke Orte‘ kreative Impulse in die verbindenden Orte in den Gemeinden der Region: die Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsheime und Nachbarschaftszentren. Und sie bringen Impulse in Orte, die weniger belebt sind als früher, schaffen Orte für Begegnungen, die im Alltag der Dörfer auch weniger geworden sind“, erklärt Hans Hermann Jansen, Vorstandsmitglied und künstlerischer Leiter der Kulturstiftung Marienmünster.

## Umwelt und Bauen

### Klimaschutzpreis für den Kreis Warendorf

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft und Klimaschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, hat die Gold-Urkunde des European Energy Awards (eea) an den Kreis Warendorf übergeben.

Bei der Preisverleihung im Mai 2025 in Düsseldorf nahm Landrat Dr. Olaf Gericke die begehrte Auszeichnung in Form eines Ortsschildes aus den Händen der stellvertretenden Ministerpräsidentin entgegen.

Dr. Gericke: „Die Auszeichnung zeigt, dass der Kreis Warendorf außerordentlich engagiert an den Themen Energie und Klimaschutz arbeitet. Dies werden wir auch in Zukunft engagiert fortsetzen, etwa mit unserem Programm „Für jeden Bürger einen Baum“.

Umweltdezernent Michael Ottmann ergänzte: „Mit der Umstellung unserer Fahrzeugflotte auf E-Autos, der kontinuierlichen energetischen Sanierung unserer Gebäude, dem stetigen Ausbau der PV-Flächen auf den Dächern unserer Liegenschaften oder unserer Anstrengungen im Bereich der Mobilität – um nur einige

Aspekte zu nennen – haben wir uns für die Auszeichnung qualifiziert.“

Der eea ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem für Kommunen. Es unterstützt bei der Umsetzung von energie- und klimapolitischen Maßnahmen. Der Kreis Warendorf wurde 2010 als einer der ersten Kreise deutschlandweit mit dem eea ausgezeichnet.

Die Leistungen im Klimaschutz wurden seitdem in den Jahren 2013, 2016, 2020 und zuletzt 2024 mit dem eea-Gold Standard bestätigt.



**Ilga Schwidder (v.l., Geschäftsführerin Bundesgeschäftsstelle EEA), Michael Ottmann (Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt), Landrat Dr. Olaf Gericke, Christian Böckenholt (Klimaschutzmanager Kreis Warendorf) und Mona Neubaur (Wirtschaftsministerin NRW) bei der Übergabe der Gold-Urkunde des EEA an den Kreis Warendorf.**

*Quelle: EEA*

Die Gold-Auszeichnung wird ab 75 Prozent der maximal erreichbaren Punkte vergeben. In 2024 erreichte der Kreis Warendorf 79,2 Prozent der möglichen Punkte.

## Wirtschaft und Verkehr

### Kreis Minden-Lübbecke weiterhin im Zukunftsnetz Mobilität NRW

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein Erfolgsmodell. 2016 von der Landesregierung auf den Weg gebracht, gehören dem Netzwerk mittlerweile über 300 Städte, Gemeinden und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen an. Seit 2016 ist der Kreis Minden-Lübbecke Mitglied im Zukunftsnetz. Jetzt wurde die zugrunde liegende Rahmenvereinbarung turnusgemäß verlängert.

Landrat Ali Doğan betont die konstruktive Zusammenarbeit des Kreises mit dem Zukunftsnetz, insbesondere bei der Erarbeitung des Konzepts „Vernetzte Mobilität“ sowie beim „Betrieblichen Mobilitätsmanagement“ (BMM): „Für den Kreis

Minden-Lübbecke ist das Zukunftsnetz ein wichtiger und kompetenter Partner bei zukunftsweisenden Aufgaben der Mobilität“, sagt Doğan bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Daniela Niestroy-Althaus, Leiterin der Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe im Zukunftsnetz Mobilität NRW, freut sich darüber, dass der Kreis Minden-Lübbecke auch weiterhin dem Netzwerk angehört: „Unsere Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt und wir haben gemeinsam die zukunftsweisende Mobilität nach vorn gebracht. Diesen Weg werden wir weiter verfolgen und die stets neuen Herausforderungen auf lokaler und regionaler Ebene angehen.“

Mit ihrem Beitritt zum Zukunftsnetz verpflichten sich die Mitglieder dazu, die nachhaltige Mobilitätsentwicklung durch Kommunales Mobilitätsmanagement zu fördern. Der enge persönliche Austausch mit den Kommunalberaterinnen und -beratern des Zukunftsnetzes ist eine Grundlage für den Erfolg dieses Modells in den Kommunen, das mittlerweile auch von anderen Bundesländern mit Interesse wahrgenommen wird.

Dass die Größe des Netzwerkes einen umfassenden Kompetenzpool mit sich bringt, liegt auf der Hand. Von Aachen bis Petershagen, von Borken bis Beverungen: Die Gemeinden, Städte und Kreise in NRW tragen als Mitglieder im Zukunftsnetz Mobilität NRW zu einer immer flächendeckenderen nachhaltigen Mobilität in NRW bei. Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten die Kommunen Zugriff auf ein umfassendes Angebotsportfolio.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein landesweites Netzwerk für Kommunen.



**Daniela Niestroy-Althaus (Leiterin Koordinierungsstelle Zukunftsnetz Mobilität in Paderborn) und Landrat Ali Doğan; (hinten v. l.: Marcus Heidebrecht (ZNM), Oliver Gubela, Rainer Riemenschneider, Heiko Appelbaum (ZNM).**

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Getragen wird es vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Es wird unterstützt vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vision des Zukunftsnetzes Mobilität NRW ist es, dass alle Menschen in NRW klimaneutral und nachhaltig mobil sind. Es unterstützt Kommunen dabei, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung zu schaffen und in konkreten Maßnahmen umzusetzen.

## Zahlen und Fakten

### NRW-Einwohnerzahl auch im Jahr 2024 bei über 18 Millionen Menschen

Ende 2024 lebten in NRW 18.034.454 Menschen. Die Einwohnerzahl war um 16.934 (+0,1 %) höher als zum Jahresende 2023. Obwohl im Jahr 2024 mehr Menschen starben als Personen geboren wurden (sog. Sterbeüberschuss: 67.743), konnte der positive Wanderungssaldo mit 83.872 mehr Zu- als Fortzügen die Bevölkerungszahl im Jahr 2024 über der Marke von 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern halten.

Im Ranking der größten Städte ergaben sich keine Veränderungen. Die größte Stadt bleibt Köln mit 1.024.621 Einwohnerinnen und Einwohnern, gefolgt von Düsseldorf (618.685), Dortmund (603.462) und Essen (574.682). Kleinste Gemeinde im Land ist nun die Gemeinde Hallenberg mit einer Einwohnerzahl von 4.367. 218 Gemeinden in NRW konnten im Jahr 2024 einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Die größte prozentuale Veränderung gab es dabei in Weeze (+8,1 %), Horstmar (+3,1 %) und Nörvenich (+2,0 %). Einen Rückgang der Bevölkerung gab es in Unna (-2,7 %), Möhnesee (-2,2 %) und Wegberg (-1,3 %). Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung lag im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen bei 44,5 Jahren (Frauen: 45,8 Jahren; Männer: 43,1 Jahren). Die „jüngste“ Gemeinde war Augustdorf im Kreis Lippe mit einem Altersdurchschnitt von 39,1 Jahren, während Bad Sasendorf im Kreis Soest mit 50,3 Jahren die „älteste“ Gemeinde war.

### 37 Prozent der NRW-Azubi-Verträge in MINT-Berufen

Ein immer größerer Anteil der neuen Auszubildenden wählt einen MINT-Beruf.

36,8 Prozent aller neuen Ausbildungsverträge 2023 wurden in einem Beruf in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik abgeschlossen (30,4 % vor 10 Jahren). Die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stieg in diesem Bereich von 35.103 im Jahr 2014 auf 39.033 im Jahr 2023 (+11,2%), die Anzahl aller neuen Ausbildungsverträge ist von 115.419 auf 106.095 zurückgegangen (-8,1 %).

Von den über 39.000 neuen Ausbildungsverträgen in MINT-Berufen im Jahr 2023 wurden 10,2 Prozent von Frauen abgeschlossen (3.975 Neuabschlüsse) und 89,8 Prozent von Männern (35.061 Neuabschlüsse). Bei den Neuabschlüssen im dualen System insgesamt lag der Frauenanteil 2023 bei 34,8 Prozent. Mit einem Frauenanteil von 65,0 Prozent war der Beruf Augenoptiker/-in im Jahr 2023 der MINT-Beruf mit den anteilig meisten weiblichen Auszubildenden, gefolgt von den Berufen Zahntechniker/-in (64,5 %) und Bauzeichner/-in (52,4 %). Männer wählten am häufigsten die Berufe Verfahrenstechnologe/-technologin Metall (98,2 %t), Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie Mechatroniker/-in für Kältetechnik (jeweils 98,0 %) vertreten.

### Rekordtief bei Stromspeisung mit Kohle

Im Jahr 2024 sind in NRW 87.663 Gigawattstunden Strom erzeugt und in das Netz zur allgemeinen Versorgung eingespeist worden. 46,9 Prozent des Stroms (41.114 GWh) wurden aus dem Energieträger Kohle gewonnen. Der Anteil reduzierte sich im Vergleich zu 2018 (69,6 %) um 22,7 Prozentpunkte und erreichte ein neues Rekordtief.

Die Stromspeisung in NRW wies im Jahr 2024 den niedrigsten Wert im Vergleich seit 2018 auf. So wurden in 2024 Jahr 7,6 Prozent weniger Strom als 2023 (damals: 94.826 GWh) bzw. 36,5 Prozent weniger Strom als 2018 (damals: 137.974 GWh) in das nordrhein-westfälische Stromnetz eingespeist. 23.495 Gigawattstunden (26,8 Prozent) des eingespeisten Stroms in 2024 sind auf erneuerbare Energieträger zurückzuführen. Der Großteil des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern stammte aus Windkraft (53,9 %); gefolgt von Photovoltaik (24,5 %) und Biogas (10,8 %).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/August 2025 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen**, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferungen 7/24, 8/24 und 1/25, November 2024, Dezember 2024 und Januar 2025, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierung.

Uwe Schwarze, **Braucht Soziale Arbeit keine Forschung?** aus der Reihe Soziale Arbeit kontrovers, 2024, 64 Seiten, ISBN 978-3-7841-3750-6, 11,25 Euro, Deutscher Verein, Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin.

Seit den 1970er-Jahren erfolgt die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Deutschland an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Seither wurde sie von den internationalen Standards und Entwicklungspfaden zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin abgekoppelt. In einem Ländervergleich mit Schweden und den USA wird die Bedeutung von Forschung und insbesondere eines originären Promotionsrechts für die Soziale Arbeit aufgezeigt. Es werden neue Entwicklungspfade entwickelt – nicht zuletzt, um dem aktuellen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften in einer wissenschaftlich fundierten Sozialen Arbeit zu begegnen.

**Praxis der Kommunalverwaltung**, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 668. bis 673. Nachlieferung, Stand Januar bis April 2025, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Aktualisierung, Neukommentierung, Überarbeitung und Ergänzung.

**Die Zulässigkeit der Allgemeinverfügung als Rechtsform befehlender Hoheitsakte**, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1553, Malchow, 2025, 254 Seiten, 79,90 €, ISBN 978-3-428-19254-0, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Untersuchung mit den wesentlichen Fragen der Verwendung von Allgemeinverfügungen als Handlungsform der Verwaltung im Bereich der Gefahrenabwehr. Wird eine Regelung als Allgemeinverfügung erlassen, obwohl sie zulässigerweise nur als Rechtsnorm hätte ergehen dürfen, führt dies zur Nichtigkeit der behördlichen Maßnahme. Aus Rechtsprechung und Literatur werden Leitlinien für eine differenzierte Bestimmung des Einzelfalls aufgestellt. Maßgeblich ist die Entscheidung der Maßgaben des § 35 VwVfG von speziellen fachrechtlichen Vorgaben. Die pauschale Bezugnahme auf die

»Endiviensalat-Entscheidung« des Bundesverwaltungsgerichts verbietet sich dagegen. Im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes ist die Zulässigkeit der Allgemeinverfügung als Handlungsform jedenfalls im Falle der Maßgeblichkeit der Vorgaben des § 35 VwVfG abschließend zu prüfen.

**Die Rechtsstellung des unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten**, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1556, Kian, 2025, 363 Seiten, 99,90 €, ISBN 978-3-428-19328-8, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Untersuchung zur kritischen Beurteilung des migrations- und sozialrechtlichen Status quo von unbegleiteten Minderjährigen und die nationalrechtlichen Problemschwerpunkte, die sich hinsichtlich der Aufnahme und des Umgangs unbegleiteter Minderjähriger ergeben. Die Dissertation widmet sich den Fragestellungen der vorläufigen Inobhutnahme nach §§ 42a ff. SGB VIII sowie der regulären Inobhutnahme im Sinne des § 42 I 1 Nr. 3 SGB VIII. Außerdem werden die Rechtsstellung des unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten im Asylverfahren nach dem AufenthG beleuchtet.

**Öffentlichkeitswirksame Äußerungen kommunaler Hauptverwaltungsbeamter insbesondere in den sozialen Medien**, Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht, Band 112, Hipp, 2024, 221 Seiten, 69,90 €, ISBN 978-3-428-19186-4, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Äußerungen von Amtsträgern sind regelmäßig Gegenstand der politischen und rechtswissenschaftlichen Debatte. Untersuchung zu Äußerungen kommunaler Hauptverwaltungsbeamter unter besonderem Augenmerk auf Äußerungen in den sozialen Medien. Neben der Notwendigkeit und den Modalitäten der Abgrenzung amtlicher von privaten Äußerungen wird herausgearbeitet, warum das Grundgesetz eine Kommunikation von Bürgermeistern oder Landräten mit den Bürgern vorsieht. Den Schwerpunkt bildet die Untersuchung der Voraussetzungen und Grenzen rechtmäßiger amtlicher Äußerungen kommunaler Hauptverwaltungsbeamter, wobei Äußerungen besondere Beachtung, die einen Bezug zum kommunalrechtlichen Aufgabenkreis aufweisen.

**Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)**, 35. und 36. Nachlieferung, Juli und August 2024, ISBN 978-3-86115-922-3, Johannes Schaetzell, Ministerialrat a. D., Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, Dr.

Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag und Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D., Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Überarbeitungen, Kommentierung.

**Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen**, Schubert, Wirth, Pilz, Kolbe, 111. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2024, 112,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Einbeziehung von Verordnungen des Landes und des Bundes sowie weitere Aktualisierungen.

**Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)**, Clemens, Scheuring, Steingen und Wiese, 148., 149. sowie 150. Ergänzungslieferung zum Grundwerk, Stand Februar, März sowie Mai 2024, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Überarbeitung der Kommentierungen sowie Einarbeitungen.

**Sozialgesetzbuch SGB XI**, Soziale Pflegeversicherung, Lieferung 1/25 und 2/25, März und April 2025, ISBN 978-3-503-22673-3 sowie 978-3-503-22504-0, 85,40 €, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.esv.info.

Aktualisierung.

**Verwaltungsgesetze Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Gerlinde Dauber, Kreisdi- rektorin und Kreiskämmerin a. D., Dr. Wilfried Gunia, Rechtsanwalt, Dortmund, Hans-Peter Kalenberg, Ministerialrat, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und Prof. Dr. Christian Zeissler, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, 11. Nachlieferung, Stand Januar 2025.

Aktualisierung.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 142. Aktualisierung, Stand Januar 2025, 316 Seiten, 107,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung.

**Deutsches Kommunalrecht**, Prof. Dr. Christoph Brüning, 5. Auflage, 2025, ca. 750 Seiten, 89,00 €, ISBN 978-3-7560-1398-2, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Wald-seestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, www.nomos.de.

Überarbeitung.

# Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: [presse@lkt-nrw.de](mailto:presse@lkt-nrw.de)  
Internet: [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)

EILDIENTST – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara  
Referent Karim Ahajliu  
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Viola von Hebel  
Hauptreferentin Dorothee Heimann  
Referent Marcel Kreuzt  
Pressesprecherin Rosa Moya  
Referent Stefan Waltking  
Referent Dr. Christian Wiefeling

**Quelle Titelbild:**  
Oberbergischer Kreis

**Redaktionsassistentz:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Verena Briese

**Druck:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
[www.albersdruck.de](http://www.albersdruck.de)

ISSN 1860-3319